

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelster 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Sozialpolitisches aus der Bergwerks- und Hüttenindustrie. II.	249	Einheitsorganisation im Kürschnergewerbe. — Aus den deutschen Gewerkschaften	256
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1907.	252	Kongresse. Dritter Verbandstag der Stein- arbeiter Deutschlands	258
Wirtschaftliche Rundschau.	255	Lohnbewegungen. Tarifverhandlungen im Holz- gewerbe	260
Arbeiterbewegung. Der gewerkschaftliche Kampf.		Anderer Organisationen. Nationalist. Gewerkschaftspolit. Mitteilungen. Zur Berichtigung	263 264

Sozialpolitisches aus der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

II.

Eine prompte Bestätigung erhält unsere Behauptung, der preussische Fiskus mache genau so in der Preistreiberei wie die Privatunternehmer durch den Geschäftsbericht der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. Die Berichtstelle ist für die Verteilung der Vorgänge in der Bergwerks- und Hüttenindustrie so bezeichnend, daß wir sie wörtlich hierhersehen. Sie heißt:

„Leider haben weder die Oberschlesische Kohlenkonvention noch die königliche Bergwerksdirektion in Jahrzehnten den geänderten Verhältnissen am Eisenmarkt in der Preisstellung für Kohlen bisher irgendwie Rechnung getragen. Während die Roheisen-, Halbzeug- und Alteisenpreise im zweiten Semester des Berichtsjahres entsprechend den gesunkenen Fertigeisenpreisen eine Ermäßigung erfuhr, haben die Kohleninteressenten sowie der Bergfiskus, welche in den Vorjahren aus Anlaß der Aufwärtsbewegung des Eisenmarktes die Kohlenverkaufspreise auf eine bisher noch nie verzeichnete Höhe brachten, bis jetzt in ihrer Preisstellung auf den tiefgehenden Rückschlag im Eisengewerbe in keiner Weise Rücksicht genommen. Obwohl der Roßkohlenpreis in der Zeit von 1905 bis 30. Juni 1907 von 6,50 Mk. bereits auf 7,80 Mark pro Tonne in die Höhe gesetzt worden war und angesichts der vorgeschilderten Lage des Walzeisenmarktes schon für das zweite Semester 1907 eine Ermäßigung durchaus erforderlich gewesen wäre, ging der Bergfiskus mit einer weiteren Erhöhung des Roßkohlenpreises von 7,80 Mk. auf 8,20 Mk. pro Tonne für das zweite Semester 1907 vor und war auch nicht zu bewegen, den Preis für das erste Semester 1908 zu ermäßigen. Es erscheint unumgänglich erforderlich, den Roßkohlenpreis, welcher in gar keinem Verhältnis zu den überaus ungünstigen Erlösen für Fertigfabrikate steht, für das zweite Semester 1908 wesentlich zu ermäßigen, wie auch eine entsprechende Herab-

setzung der Flammkohlenpreise in Rücksicht auf die mißliche Lage der Eisenindustrie, wie der konsumierenden Gewerbe überhaupt dringend notwendig wäre.“

Also auch der Bergfiskus hat, im trauten Verein mit der Oberschlesischen Kohlenkonvention und ganz im Sinne der rheinisch-westfälischen Syndikatsherren, die Brennstoffpreise selbst dann noch erhöht, als sich schon die Depression auf dem Eisen- und Stahlmarkt bemerkbar machte. Ebenso wie das Kohlenyndikat weigert sich auch der preussische Bergwerksminister, den geänderten Konjunkturverhältnissen durch Herabsetzung der Brennstoffpreise Rechnung zu tragen. Warum Herr Minister Delbrück sich als Anwalt der Syndikatspolitik produzieren muß, bedarf nun keines Beweises mehr. Die Solidarität des Schuldbewußtseins läßt ihn Worte zur Beschönigung der fortwährenden Preistreiberien auf dem Kohlenmarkt finden.

Lebhaft wird die Frage ventiliert, ob die „Selbstkosten der Bechen“ wirklich so hoch seien, um die — übrigens am 1. April teilweise erneute — ungewöhnliche Preisschraubung der Ruhrkohlen zu rechtfertigen. Je nach dem Standpunkt des Beurteilers wird natürlich die Frage mit Nein oder Ja beantwortet. Wir möchten zur Sache selbst einige Tatsachen sprechen lassen. Zweifellos sind die Gestehungskosten inkl. Löhne in dem letzten Jahre gestiegen, es ist auch arbeiterseits zugegeben, daß wohl kaum zuvor die Löhne so günstig für die Belegschaften standen wie vorjährig. Jedoch sei hier gleich eingeschaltet, daß selbst in diesem besten Lohnjahr rund 50 Proz. der Ruhrbergleute (darunter 27,5 Proz. unterirdisch beschäftigte Männer) nicht höher wie 4,04 Mk. durchschnittlich Schichtverdienst kamen, oder pro Stunde auf nur etwa 40 bis 50 Pfennig! Für einen solchen geringen Stundenlohn müssen die Leute fern von Licht und Sonne roboten!

Mögen aber auch die Löhne noch so hoch sein, entscheidend ist, wie sie sich als ein Teil der Selbstkosten zum Verkaufspreis stellen. Die Geschäftsberichte der Werke enthalten darüber nur mangelhafte Angaben, aber etwas mußten die Verfasser doch den Schleier von den Werksgeheimnissen lüften. So

ergibt sich aus dem Bericht des Mühlheimer Bergwerksvereins, daß dort zwar die Lohnkosten pro Tonne (von 1906 bis 1907) gestiegen sind von 5,23 auf 5,56 Mk., aber der Lohnanteil an den Selbstkosten ist von 64,7 auf 62,5 Proz. gefallen! Die Gesamtselbstkosten gingen um 82 Pf. pro Tonne hinauf, es wurden dafür 99 Pf. mehr pro Tonne eingenommen! „Königsborn“ verzeichnet an Selbstkostenerhöhung 42 Pf., der Reingewinn pro Tonne stieg aber von 1,80 auf 2,50 Mk.! Der Essener Bergwerksverein hatte pro Tonne Reingewinn 1905: 1,61, 1906: 2,20, 1907: 2,68 Mk. Die große Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft gibt an, sie habe an Lohnkosten pro Tonne 75 Pf. mehr verausgabt, überhaupt seien die Selbstkosten um 98 Pf. gestiegen. Dem steht ein Mehrerlös pro Tonne von 119 Pf. gegenüber. Dieselbe Gesellschaft hatte 1906 an Steuern und sozialen Lasten eine Summe zu zahlen, die 46,78 Proz. des Reingewinns gleichkam, dagegen betrug 1907 diese Quote nur 34,76 Proz.! Danach hat sich trotz der gestiegenen Selbstkosten das Finanzergebnis für die Aktionäre ganz erheblich verbessert, seitdem sich — ab 1. Januar 1907 — die Fusion der Kohlengrubengesellschaft Gelsenkirchen mit den Schalker und den Nachener Hüttenwerken „Rote Erde“ vollzogen hat! Die Gesellschaft „Maffen“ gibt an, ihre Selbstkosten pro Tonne seien um 116 Pf. gestiegen, davon sind aber nur 58 Pf. Löhne. Obgleich die Kohlenförderung nur um 4000 Tonnen zunahm, verzeichnet die Zeche einen Uberschuß von 2 065 960 Mk., gegen 1 860 987 Mk. im Vorjahre!

Wenn von „Selbstkosten pro Tonne“ die Rede ist, so darf man sich darunter nicht immer die reinen Betriebskosten vorstellen. Weiß der Himmel, was alles von den einzelnen Zechen unter „Selbstkosten“ subsumiert wird. Es gibt Beispiele, z. B. die Gesellschaft Dahlbusch, wo nachweislich Neuan- schaffung zur Betriebserweiterung oder Um- gestaltung als reguläre Selbstkosten verrechnet wurden. Ferner haben wir wiederholt nachgewiesen, daß die Selbstkostenrechnung nur herauskommt, wenn die betreffende Gesellschaft sämtliche Betriebs- kosten, auch die der Kokerei- und der Nebenproduktion, lediglich auf die Kohlegewinnung verrechnet. Wie wenig heutzutage die übliche Selbstkostenrechnung ein einwandfreies Bild von der Zechenwirtschaft verschafft, dafür dient „Dorffeld“ als Muster. Diese Zeche hatte rechnerisch sogar 4 Pf. höhere Selbstkosten als Erlös pro Tonne, verteilte aber doch 300 000 Mk. Ausbeute! Als darauf öffentlich aufmerksam gemacht worden war, berichtigte die Zeche, die Aus- beute sei aus der — Kokerei- und Nebenprodukten- gewinnung erzielt worden. Aber das ist es ja gerade, worauf die Öffentlichkeit nachdrücklichst verwiesen werden muß: Die einzelnen Zechen verarbeiteten bis zu 58 Proz. (Zeche „Lothringen“ 1907) ihrer Kohlen zu Koks, vorzüglich wegen der hierbei gewonnenen hochwertigen Nebenprodukte, wodurch sich unter Umständen infolge der beliebten An- rechnungsmethode sogar ein finan- zielles Manko bei der Kohlenge- winnung ergeben kann und doch ver- teilen die Gesellschaften eine glän- zende Ausbeute! Man braucht sich die Koks- kohlen zum Selbstverbrauch nur etwas billiger anzurechnen, so wird schon das bei der enormen Höhe des Selbstverbrauchs den „Durchschnittserlös pro Tonne verkaufter Kohle“ wesentlich herabdrücken,

ohne den schließlichen finanziellen Effekt zu beein- trächtigen. Koks fabrizierten die Ruhrbergwerke 1903: 9,8, 1907: 15,8 Millionen Tonnen; Teer 1903: 132 945, 1907: 381 975 Tonnen, schwefelsaures Am- moniak 1903: 53 636, 1907: 155 191 Tonnen; Bri- ketts 1903: 1,5, 1907: 2,8 Millionen Tonnen; Ziegel- steine 1903: 236,8, 1907: 299,4 Millionen Stück usw. Die zur Herstellung dieser u. a. großen Gewinn bringenden Nebenprodukte notwendige Arbeiterzahl ist ungewöhnlich gewachsen, manche Zechenanlagen sind richtiger Teer- oder chemische Fabriken zu nennen. Wenn man diese großen Arbeitermassen nicht streng von der eigentlichen Bergarbeiter- schaft trennt, auch nur einen Teil mit auf die Kohlen- förderung berechnet, dann können allerdings trotz tatsächlich gestiegener Leistung der eigentlichen Berg- leute und geringerer Förderkosten gesunkene Leistungseffekte und erhöhte Förderkosten heraus- kommen. Innerhalb 2 Jahre hat „König Ludwig“ seine Kohlenförderung um 28 Proz., seine Koks- fabrikation aber um 60 Proz. erhöht. Um dem Leser einen Begriff von einem modernen „Bergwerk“ zu geben, wollen wir mitteilen, was alles von der „Kohlenzeche“ „König Ludwig“ geliefert wurde:

	1905 Tonnen	1907 Tonnen
Kohle	895 160	1 143 304
Koks	277 793	452 964
Ammoniak	3 177	6 290
Teer	8 130	17 890
Teerpech	6 985	12 075
Anthrazenöl	3 135	6 640
Kreosotöl		
Nohnaphthalin	525	2 105
Reinnaphthalin	150	1 520
Anthrazen	—	195
Kohbenzol	1 275	2 902
90er gereinigtes Handelsbenzol	—	1 110
Roholuol	140	160
Rohsolventnaphtha	180	240
Ger. Solventnaphtha	—	160
Leuchtgas (obm.)	125 528	58 174
Ziegelsteine (Stück)	4 034 200	4 482 000

So sieht heute die „Förderung“ einer „reinen Kohlenzeche“ aus. Die Grubenwirtschaft ist durch die Gewinnung der vielartigen Nebenprodukte völlig revolutioniert. Infolgedessen hat eine Selbstkosten- rechnung jede Beweisraft verloren, wenn keine strenge Scheidung zwischen den Kosten des Unter- tags- und Obertagsbetriebes durchgeführt wird.

Zudem wird das Bild noch extra verwirrt durch die Praxis der betreffenden Zechen (z. B. der Magde- burger B. G.), ihren „Verkaufserlös“ abzüglich der Syndikatsabgaben zu publizieren. Diese Angaben sind schwankend, sie sind in der Regel um so höher, je mehr das Syndikat zur „Entlastung des Inlandsmarktes“ (lies: Aufrechterhaltung der hohen Inlandspreise) die billige Ausfuhr farciert. Wie hoch die Syndikatsabgaben absolut sind, wird fast immer verheimlicht. Die Gesellschaft „Neuessen“ war diesmal so offenerzig, mitzuteilen, daß sie 1907 an das Syndikat an Umlage 483 341 Mark zahlte, was pro Tonne Förderung über 70 Pf. aus- machte, während das Wert für soziale Lasten pro Tonne nur zirka 58 Pf. verausgabte!!! Diese hoch- interessante Angabe ist ein Beweis für die große Extralast, die das Syndikat dem Inlandsverbraucher zugunsten des Auslandes auferlegt, denn mit der „Syndikatsumlage“ wurden vor allem die bei den

billigen Auslandsverkäufen der syndizierten Großindustriellen entstandenen Mantos, sei es direkt oder indirekt, durch Ausfuhrvergütungen gedeckt.

Die Ausdehnung der Nebenproduktengewinnung — die hauptsächlich die trotz enormer Förderungsvermehrung vorjährig wieder eingetretene Kohlenknappheit verursachte — ist nicht zuletzt veranlaßt worden durch die vielerörterten Fusionen von Kohlengruben mit Hüttenwerken. Diesen „Hüttenzehen“ gestattet der Syndikatsvertrag die Deckung des Selbstverbrauchs ohne Abgabe der Syndikatsumlage. Was die Hüttenzehen nicht selbst verbrauchen, das muß ihnen, natürlich gemäß der Verteilungsquote, vom Syndikat abgenommen werden. Dadurch kamen diese Zehen gegenüber den „reinen Kohlenzehen“ in eine sehr günstige Position. Die letzteren haben ihre Quote voll zu liefern, bezahlen für diese die Umlage und müssen — wie jetzt — in flauer Geschäftszeit sich eine Fördereinschränkung gefallen lassen, weil nun die Hüttenzehen wegen der Krisis in der Eisen- und Stahlindustrie (die 25 bis 30 Proz. des Gesamtkohlenabfahrs verbraucht) dem Syndikat die freigewordenen Kohlen- und Koks-mengen zur Verfügung stellen. Während der Hochkonjunktur versorgten die Hüttenzehen zunächst die ihnen angegliederten Eisen- und Stahlwerke mit Brennstoffen, ohne Rücksicht auf die anderweitigen Verpflichtungen des Syndikats, ermöglichten dadurch den betreffenden Hüttenwerken einen vorzugsweise billigen und ungestörten Betrieb, der ja auch in den glänzenden Dividenden der „gemischten Werke“ zum Ausdruck kommt. Und augenblicklich, wo eine schwere Depression auf der Eisen- und Stahlindustrie lastet, sind es wieder nur die mit Kohlenzehen fusionierten Eisen- und Stahlwerke — die Kernstützen der großkapitalistischen Syndikate —, denen vermöge ihres billigen Kohlen- und Koksbezuges noch ein rentabler Betrieb möglich ist.

Einen Extraprofit, wie ihn die Hüttenzehen durch ihre Fusionierung erzielten, haben sich die „reinen Kohlenzehen“ durch die außerordentliche Erweiterung der Nebenproduktengewinnung bei der Kohlenverfokung zu verschaffen gewußt. Führende Persönlichkeiten in der Bergwerksindustrie haben den Zusammenhang zwischen der enormen Ausdehnung der Nebenproduktionsanlagen und dem wirtschaftlichen Vorteil, den der geltende Syndikatsvertrag den Hüttenzehen einräumt, zugegeben. Ein interessantes Beispiel für den Einfluß eines Syndikatsvertrages auf die Wertwirtschaft.

Die trustartigen Verbindungen von Kohlengruben und Hüttenwerken sollen es nach der Behauptung der „reinen“ Eisen- und Stahlwerke sein, die sowohl im Kohlenyndikat wie im Stahlwerksverband sich einer Herabsetzung der Preise widersetzen. Sehr begreiflich, haben doch die fusionierten Werke das ureigenste Interesse an der syndikalzeitigen Hochhaltung des Rohstoff- und Halbzeugpreises, der ihnen die Niederkonkurrierung der „reinen“ Werke erleichtert. Mit vollem Recht hebt das „Zentralblatt für Walzwerke“ hervor, für unser Wirtschaftsleben seien nicht mehr so sehr das Kohlenyndikat und der Stahlwerksverband von maßgebender Bedeutung, als die innerhalb dieser Organisationen vollzogenen und sich vollziehenden gewaltigen Fusionierungen, die großen „gemischten Werke“. In der Fusion Gelsenkirchen-Schalker-Nachener Hütte, auch im Rhönig-Nordstern-Förder Verein haben wir mächtige Kerne einer Vertrustung der rheinisch-westfälischen Montanindustrie vor uns. Hier sind in einer Hand Kohle, Koks, Erz, Eisen und Stahl vereinigt. Die ausgebildete Fertigfabrikation bis zur Maschi-

nenherstellung wird angegliedert, soweit es noch nicht geschehen. Diese Vertrustung stellt schließlich die Existenz des Kohlenyndikats und des Stahlwerksverbandes in ihrer jetzigen Form in Frage. Sind doch die fusionierten Riesenerke für sich allein stark genug, sich jeder Konkurrenz zu erwehren. Wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, kann nach Ablauf der jetzigen Syndikatsverträge auch wohl mit der Vererschmelzung des Zehensyndikats mit dem Hüttenwerksverband zu einem Verkaufstaktell gerechnet werden. Im kleineren Maßstabe ist diese Vererschmelzung in den besprochenen Werksfusionen schon vollzogen.

Welchen Einfluß diese Konzentrationsbewegung auf die Arbeiterverhältnisse haben wird oder haben kann, darüber sind sich die gelehrten Sozialpolitiker noch nicht einig. Das Thema ist wichtig genug, um — in einem anderen Zusammenhange — vom Standpunkte des Gewerkschaftspraktikers besprochen zu werden. Soviel kann aber schon unbedenklich behauptet werden: Will sich die Arbeiterschaft in den syndizierten oder vertrusteten Betrieben das ihr gebührende Selbstbestimmungsrecht erobern, dann wird es zu bisher unerhört hartnäckigen Kämpfen kommen, zumal offensichtlich die Staatsregierung — ob freiwillig oder unfreiwillig, ist im Effekt gleich — auf die Seite der Syndikatsherren und Trustmonarchen steht, ihnen jetzt wieder durch das Reichsvereinsgesetz ein Ostergeschenk gemacht hat.

Daß der Sprachenparagraf sich direkt gegen die Gewerkschaftsbewegung vornehmlich in den westdeutschen, mit fremdsprachigen Zugüglern überschwemmten Großindustriengebieten richtet, kann ernsthaft niemand bestreiten. Darum können alle Dementis den großindustriellen Ursprung des Paragrafen nicht aus der Welt schaffen. Gerade in der syndizierten Bergwerks- und Hüttenindustrie Westdeutschlands haben sich die Arbeiterverhältnisse herausgebildet, für die der Sprachenparagraf Handhaben zur Unterdrückung der antikapitalistischen Organisation bieten soll. Bedauerlicherweise kamen zur Vereinsgesetzdebatte die einschlägigen neuesten Publikationen zu spät in unsere Hände. Die Jahresberichte der königl. preussischen Regierungs- und Gewerbeberate und Bergbehörden für 1907 enthalten auch einige bemerkenswerte Angaben über die Zahl der in Westdeutschland beschäftigten Arbeiter. 3. B. waren im Bezirk Dortmund III 7729 fremdsprachige Arbeiter beschäftigt, bei einer Gesamtzahl von 19 788 Arbeiter, im Bezirk Oberhausen waren es 5440 oder 32,1 Proz. der Gesamtzahl. Auf den einzelnen Werken in den Bezirken Herne und Gelsenkirchen betrug vor 10 Jahren die Zahl der Zugewanderten bis zu 80 Proz. der Belegschaften! Seitdem ist der Zugang aus Ostelbien und dem Auslande zu den westdeutschen Zehen und Hüttenwerken weiter gewachsen. Nach den leider jetzt erst herausgegebenen Verwaltungsbericht des großen Bochumer Anaptschaftsvereins (heute über 300 000 Mitglieder) für 1906 waren allein Ausländer in den hiesigen Grubenbetrieben beschäftigt: 1902: 14 342, 1904: 17 772, 1906: 21 163. Aus den vorwiegend polnischen Sprachgebieten Ostelbiens stammten 1902: 77 675, 1904: 88 758, 1906: 96 837. Zurzeit werden es über 100 000 sein, allein im Bergbau, wozu noch weit über 20 000 Reichsausländer (Tschechen, Italiener, Wallonen, Russen, Galizier usw.) kommen, ungerechnet der vielen Tausenden Fremdsprachigen, die in den Hochöfen-, Eisen- und Stahlwerken beschäftigt sind. Wenn man allein die im

stände tätig. Dazu kommen noch je 1 Bergmeister und Bergassessor. Die Zahl dieser Personen hat sich gegenüber den Vorjahren insofern nicht unerheblich vermehrt, als mehrere aus der Arbeiterschaft entnommenen Gehilfen hinzugekommen sind. Der Inhalt der Berichte ist dadurch nicht schlechter geworden. Im Gegenteil verdanken wir gerade den Berichten aus Hessen — so auch dem neuesten — manche wertvolle Mitteilung. —

Nach der Gewerbeordnung dürfen bekanntlich minderjährige Personen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Der Arbeitgeber hat bei der Annahme solcher Arbeiter das Arbeitsbuch einzufordern, bei dem Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen. Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmale versehen sein, das den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Ebenso ist die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und eine sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragung in oder an dem Arbeitsbuche unzulässig.

Wie sich das Arbeitsbuch in der Praxis bewährt, darüber wird aus dem Aufsichtsbezirke Darmstadt folgendes mitgeteilt; In den Fabrikbetrieben wird das Arbeitsbuch als eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung angesehen; die Vorschriften werden befolgt, soweit sie bekannt sind. Auf die ganze Einrichtung wird aber kein Wert gelegt. Ähnlich geht es in den größeren Handwerksbetrieben, wenn man auch hier auf weniger große Kenntnis des Gesetzes stößt. In den kleinen Handwerksbetrieben ist dagegen das Arbeitsbuch fast unbekannt. Zum Teil mag diese Erscheinung daher rühren, daß man namentlich auf dem Lande den Arbeiter annehmen muß, wenn er zur Arbeit kommt. In einem anderen Teil aber haben die großen Handwerkerverbände, wie dies bei 2 solchen im Berichtsjahr festgestellt worden ist, sich Ausweissbücher eigener Art geschaffen, die stillschweigend an die Stelle der Arbeitsbücher getreten sind. Die eine Art dieses Ausweissbuches wird dem Gesellen nach ordnungsmäßig zurückgelegter Lehrzeit eingehändigt und dient vor allen Dingen als Grundlage für die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises und der Reiseunterstützung. Zur Eintragung von Führungsattesten darf das Buch nicht benutzt werden. Dagegen ist der Vorstand der örtlichen Verwaltung des Arbeitgeberverbandes befugt, dem Gesellen das Ausweissbuch zu entziehen, wenn er sich des Ausweises als unwürdig erwiesen hat. Für die andere Art des Ausweissbuches ist die Eintragung über die Dauer der Arbeit, die Befähigung und die Führung des Arbeiters ausdrücklich vorgeschrieben. Ohne Ausweissbuch darf kein Arbeiter von einem Mitgliede des Arbeitgeberverbandes eingestellt werden. Bei Veruntreuungen, bei unbefugtem Verlassen der Arbeit usw. hat der Arbeitgeber das Verbandsbuch zurückzubehalten und unter Klarlegung der Gründe dem Vorstande der örtlichen Verwaltung vorzulegen, der darüber beschließt, ob das Buch dem Gesellen abzunehmen sei.

Das Arbeitsbuch, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt, läßt, zu dem Schluß gelangt der Gewerbeinspektor, dem minderjährigen Arbeiter noch eine gewisse Bewegungsfreiheit und damit eine bessere Verwendung seiner Arbeitskraft und darf ihm namentlich auch nicht entzogen werden. Dagegen sind die Ausweissbücher geeignet, die minderjährigen Arbeiter in den Rahmen des Arbeitgeberverbandes zu binden, ihre Erwerbsmöglichkeit zu mindern, namentlich aber im Falle der Entziehung des Buches ihre Existenz als Handwerker stark zu schädigen. Die Gewerbeordnung bietet keine Möglichkeit, gegen die Ausweissbücher einzuschreiten, obgleich durch dieselben „eine wirkliche Umgehung der gesetzlichen Vorschriften, wie im vorliegenden Falle, offenbar zutage treten kann.“ Im Reichstage bietet die in Angriff genommene Reform der Gewerbeordnung die Gelegenheit, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen die mittels der Ausweissbücher versuchte Vergewaltigung zu schaffen.

Selbst die Bestimmung der Gewerbeordnung, nach der in den Fabriken die Beschäftigung von Kindern von 13 bis 14 Jahren die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten darf, wird noch immer in einer geradezu schamlosen Weise übertreten. In einer Holzwarenfabrik wurde im Sommerhalbjahr 1907 eine Anzahl schulentlassener, noch nicht 14 Jahre alter Kinder beschäftigt. Der Werkführer dieser Fabrik hatte die Kinder beauftragt, auf Befragen dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu antworten, sie arbeiteten nur vormittags, wenn dieser vormittags käme, und sie seien nur nachmittags beschäftigt, wenn der Beamte nachmittags revidieren sollte. Dieser „schlaue Trick“ kam jedoch zur Kenntnis der Behörden. Es wurde Anzeige erstattet, und der eine Fabrikhaber mit 70, der Werkführer mit 50 Mk. bestraft. Da beide bereits wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorbestraft waren, ist die Strafe unerhört gering und wohl kaum geeignet, den gewissenlosen Fabrikbesitzer und seinen Werkmeister zur Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen.

Im Aufsichtsbezirke Sieben haben sich 23 jugendliche Arbeiter, die in eine Glasfabrik nach ihrer Schulentlassung eintreten wollten, im letzten Jahre der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Sie wurden alle bis auf einen Jungen zur Arbeit zugelassen, obschon der größere Teil noch schwach entwickelt war. Man ging dabei u. a., bemerkt der Gewerbeinspektor dazu, von dem Gedanken aus, daß der bessere Verdienst eine bessere Ernährung ermögliche. Also war die Ernährung bisher so schlecht, daß die Kinder sich nicht normal entwickeln konnten: ein langsames Verhungern. Ein bezeichnendes Zeugnis für unsere herrlichen Zustände.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen hat namentlich in den Konfektionsbetrieben Mißstände gezeitigt. Die Arbeitszeit wird oft übermäßig lang ausgedehnt. Auch übt die Arbeit in den verhältnismäßig kleinen Räumen der Damenschneidereien einen wenig guten Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Arbeiterinnen aus. Hier fehlen besondere Aufenthaltsräume für die Pausen. Es wird einfach die Arbeit beiseite gelegt, und in den meistens mangelhaft gelüfteten Arbeitsräumen verzehrt man die mitgebrachten Speisen. Dazu kommt noch die Uebermüdung durch die Ueberarbeit hinzu. Da die Pausen als Erholungspausen nicht angesehen werden könnten, wäre es nach dem Gutachten des Gewerbeinspektors am vorteil-

engeren Ruhrgebiete angesiedelten fremdsprachigen Arbeiter auf mindestens 150 000 schätzt, wird man kaum zu hoch greifen. Ist es schon an sich eine Riesenarbeit, die infolge ihrer schweren Tätigkeit körperlich heruntergekommenen, geistig abgestumpften Arbeitsbienen in der Bergwerks- und Hüttenindustrie für die gewerkschaftliche Organisation zu interessieren, die Aufgabe wird noch enorm kompliziert durch die wuchsende Masse der aus aller Herren Länder zusammengeströmten Fremdsprachigen. Sie bilden zum Teil schon große Niederlassungen für sich. Es ist uns gelungen, auch hier Bresche zu legen, langsam aber stetig vorzudringen, so daß in absehbarer Zeit sich für die Unternehmer das Heranschleppen landesunkundiger Lohnrücker nicht mehr gelohnt hätte. Um das zu verhindern, nur deshalb wurde von den „alldeutschen“ Kapitalisten die hakatistische Hege aus der Ostmark auch in die Westmark verpflanzt, nur deshalb wurde hier systematisch gegen die Polen gehegt und die gewerkschaftliche Organisation damit getroffen. Der Sprachenparagraph soll das Gebäude krönen.

Er hat auch eine sozialpolitische Bedeutung von grauenhafter Tragweite! Er wird den Abstand zwischen Fremdsprachigen und Einheimischen erweitern, soll uns die wirtschaftspolitische Aufklärung der Zugügler erschweren, wenn möglich ganz abschneiden. Das hat gerade für die so außerordentlich gefährlichen Bergwerks- und Hüttenbetriebe entsetzliche Konsequenzen. Hier hängen Gesundheit und Leben des einzelnen wie der Gesamtheit mehr wie in jedem anderen Erwerbszweig von dem solidarischen Zusammenarbeiten, dem gegenseitigen Verstehen ab! Hundertfach sind Belege dafür zu erbringen, daß betriebsunkundige Zugügler sich selbst und ihre Mitarbeiter ohne Verschulden in die höchste Gefahr bringen, weil ihnen der Kontakt mit den Eingearbeiteten fehlt. Führen doch auch die amtlichen Aufsichtsbeamten vielfach darauf die erschreckende Zunahme der Unfälle in der Bergwerks- und Hüttenindustrie zurück.

Nun bringt der neueste Verwaltungsbericht des Bochumer Knappchaftsvereins ein niederschmetterndes Anlagematerial gegen die Väter und Bewilliger des Sprachenparagraphen. Zunächst konstatiert er eine enorme Zunahme der infolge Verletzung im Betrieb eingetretenen Krankheitsfälle, verbunden mit Erwerbsunfähigkeit. Von 1000 Vereinsmitgliedern erlitten Unfälle:

1902:	1904:	1906:
157	173	180

Eine Spezialstatistik teilt die Verletzten nach der Art ihres Geburtslandes. Es erlitten Unfälle von 1000

	1903:	1906:
Reichsdeutsche aus dem Osten	192	203
sonstige Reichsdeutsche	148	159
Ausländer	240	255

Hieraus geht die größere Gefährdung der zu meist fremdsprachigen ostelbischen und ausländischen Zuwanderer durch den Betrieb klar hervor! Man lockt sie heran, stellt sie an gefährliche Arbeiten ohne genügende Vorbildung, wodurch die Unglücklichen sich selbst und anderen Gesundheit und Leben gefährden. Leicht ist gesagt, die Leute sollten „deutsch“ sprechen oder lernen, vielfach mangelt ihnen die Fähigkeit, sich eine fremde Sprache genügend anzueignen und durch die sinnlose Hege der angeblich „Nationalen“ werden die Nichtdeutschen sicher nicht

geneigter, sich mit den Deutschen zu verständigen. Daß wir in Rheinland-Westfalen eine spezielle polnische Organisation haben, ist lediglich die Folge der wahnwitzigen hakatistischen Hezerei. Vordem haben sich die Eingewanderten nicht so wie heute von den Einheimischen separiert. Diese Separierung wird der Sprachenparagraph fördern, zum größten Schaden der Gesamtarbeiterschaft. Nirgendwo kann die hakatistische Auseinandersetzung der Arbeiter schlimmere Folgen haben wie im Bergbau, weil hier schon die Unvorsichtigkeit eines einzelnen hunderte Menschenleben kosten kann! Alles müßte getan werden, um nicht noch durch chauvinistische Treibereien die auf Leben und Tod aufeinander angewiesenen Arbeitskollegen zu entfremden. Daß aber sogar ein Generalsekretär des christlichen Gewerksvereins der Bergleute, der christlich-soziale Abg. Behrens, dem unternehmerfreundlichen Vereinsgesetzgeber direkt und indirekt Hilfe leistet, durch Zustimmung zu dem Sprachenparagraphen ihm auch den „Segen eines Arbeiterführers“ spendet, das setzt dem unseligen Werte die Krone auf. Diesen „christlich-sozialen“ Schlag ins Gesicht haben die ohnehin infolge der verhunzten Berggesetze und der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen empörten Ruhrgebietsarbeiter recht bitter gefühlt, wie der Herr Generalsekretär inzwischen erfahren hat. Alles was er zu seiner „Rechtfertigung“ vorbringt, ist nutzlos, auch seine Freunde dürfen nicht wagen, ihn zu entschuldigen.

Das Zusammentreffen dieses „freiheitlichen Vereinsgesetzes“ mit der Konsolidierung der großkapitalistischen Monopole in der Montanindustrie, vor die sich auch die Regierungsmacht beugt, drückt unserer Zeit einen charakteristischen Stempel auf. Die Arbeiterschaft in der schweren Bergwerks- und Hüttenindustrie sind an die Öffentlichkeit getreten mit Anklagen gegen ein Betriebsystem, das Körper und Geist der Ausgenutzten aufs äußerste gefährdet. Die Ausgenutzten fühlen auf sich direkt den riesenkapitalistischen Druck lasten, über den sich weithin im Volke allgemein stets lautere Klagen erheben. Was die auf die Gnade der syndizierten Rohstoff- und Halbzeugverkäufer angewiesenen Konsumenten und Weiterverarbeiter als eine unerträgliche Auslieferung an eine relativ kleine Interessentengruppe beklagen, das erhält der Berg- und Hüttenarbeiter aus erster Hand als Lohnnecht der syndizierten Herrenmenschen. D. S.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Bericht der Gewerbeinspektion im Großherzogtum Hessen über das Jahr 1907.

Als erster Bericht der Gewerbeinspektionen in den deutschen Bundesstaaten ist in diesem Jahre der hessische erschienen. Das ist um so mehr anzuerkennen, da in dem hessischen Bericht die Mitteilungen der einzelnen Gewerbeinspektionen nach Materien geordnet sind, während in dem preussischen Bericht, der viel später erscheint, die Einzelberichte ohne jede Bearbeitung — abgesehen von dem gemeinsamen Inhaltsverzeichnis — rein äußerlich zusammengebunden sind.

Im Großherzogtum Hessen waren im Jahre 1906 in ganzen 5 Gewerbeinspektoren, 3 Assistenten, 2 Assistentinnen und 5 Gehilfen aus dem Arbeiter-

als gewöhnlicher Häufigkeit auftretenden Magen- und Darmkatarrhe sowie die mannigfachen Störungen in der weiblichen Geschlechtsphäre. Die zahlreiche auftretenden Eiterungen an Zeigefinger und Daumen bei den Rollern sind wohl auf das beständige Beschmieren der Finger mit Klebstoff und Tabakstaub beim Drehen der Spitze an den Zigarren zurückzuführen.

Schließlich noch ein Beispiel dafür, in welcher Weise eine Gemeinde zur Verbesserung der Erwerbsverhältnisse eingegriffen hat. Die Gemeinde liegt im mittleren Odenwald und bietet durch die Rauheit des Klimas, die große Entfernung von den Verkehrspunkten und durch den Niedergang der Sandsteinindustrie nur wenig Arbeitsgelegenheit. — Daher war es für die Gemeinde von Bedeutung, als dort vor einigen Jahren eine Zigarrenfabrik in einem, der Gemeinde gehörigen Gebäude eingerichtet wurde. Die Räumlichkeiten genügten aber schon von Anfang an nicht den gesetzlichen Vorschriften. Bei Ankündigung der neuen Vorschriften entschloß sich die Gemeinde nach Abschluß eines Mietvertrages, durch den die Gemeinde von dem Fabrikanten schadlos gehalten wurde, das alte Gebäude niederzureißen und eine neue Fabrik zu errichten, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und nach jeder Richtung hin vorbildlich ist. „Die Gemeinde hat durch ihr verständnisvolles Vorgehen einen Teil ihrer Mitglieder auf Jahre hin einen erspriesslichen Erwerb, der namentlich aber gesundheitliche Nachteile ausschließt, gesichert.“

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Hamburger Produktion und der Großeinkaufsgesellschaft. — Allgemeines über die Wirtschaftslage. — England.

Ein erquickendes Bild stetiger, ruhig schaffender und dabei doch nicht kleinlich-ängstlich abwägender Organisationsfähigkeit von oben und wachsenden Verständnisses und Mitarbeitens von unten bieten die Jahresberichte der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“. Da es sich hier um zwei der interessantesten und entwicklungsfähigsten Schöpfungen des genossenschaftlichen Geistes, und zwar in erster Linie der Arbeiter-solidarität handelt, so seien einige der eindrucksvollsten Tatsachen wiedergegeben.

Die „Produktion“ hatte 1907, in ihrem neunten Geschäftsjahre, einen geradezu verblüffenden Aufschwung zu verzeichnen. Gerade in Zeiten des Rückganges oder doch der Bedrohung des Arbeitsverdienstes wenden sich die Massen in verstärktem Maße denjenigen Einrichtungen zu, die für den Einnahmeausfall einen merkbaren Ausgleich zu bieten vermögen. Etwas Wahres liegt wohl auch in dem weiteren Hinweis des Berichtes: Da die Reichstagswahlen eine gewisse politische Enttäuschung unter den Arbeitern schufen, so machte sich der solidarische öffentliche Betätigungsdrang mehr als je nach anderer Richtung Luft. So stieg denn der Warenumsatz von 3,9 Millionen Mark im Jahre 1906 auf fast 5,75 Millionen Mark im Jahre 1907, also um weit über 1,8 Millionen Mark oder um beinahe die Hälfte. Der Reingewinn (die jetzt als Umsatzrabatt verrechnete Summe mit berücksichtigt) vermehrte sich von 205 404,23 Mark auf 349 368,64 Mark, also um weit über die Hälfte.

Dabei verschonte die Verwaltung während der abnorm hohen Mehlpreise „bei der Wichtigkeit des Brotes als Volksnahrungsmittel“ die Mitglieder nach Möglichkeit mit einer Brotverteuerung, „auch auf die Gefahr hin, daß das Betriebsergebnis der Bäckerei hinter den Erwartungen zurückbleiben sollte; infolge dieser Maßnahmen dürfte das aus unserer Bäckerei hervorgegangene Brot in bezug auf Qualität und Gewicht von keinem anderen Unternehmen erreicht, beziehungsweise übertroffen worden sein“. Verkauft wurden 1907 644 308 Brote im Werte von 682 720 Mark, während der Gesamtumsatz an Backwaren 793 545 Mark betrug, was eine Steigerung der Jahresproduktion um 48 Proz. ausmacht. Die Schlachtereier der Genossenschaft, wie die Bäckerei erst seit 1903 funktionierend, hat sich bereits zu einem der größten Betriebe des nördlichen Deutschland entfaltet; charakteristisch ist, daß neben dem Absatz der Wurstfabrikate auch der Verkauf von frischem Fleisch, trotz mancher für die Hausfrauen damit vorläufig noch verknüpfter Unbequemlichkeiten, eine rasche Ausdehnung erfahren hat; eine größere Zahl von Schlachterläden soll in naher Zukunft errichtet werden. Die eigene Schlachtung betrug 1907: 247 Ochsen (mit 263 659 Pfund Lebendgewicht im Werte von 102 233,6 Mk.), 192 Kälber (gleich 49 415 Pfund und 27 748,3 Mk.), 6895 Schweine (gleich 1 358 707 Pfund und 633 942,5 Mark). Die Bautätigkeit schreitet gleichfalls rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahre die neuen umfangreichen Betriebsgebäude der Schlachtereier in Tätigkeit traten, werden sehr bald die gesamten Verwaltungsabteilungen im eigenen Kontorhaus ihre Unterfunkt finden. Neue Wohnhäuser, mit Schlachterläden und Verkaufsstelle, sind in Angriff genommen und fertiggestellt. In der Sparkasse hatten am Jahreschlusse bereits 7419 Sparer über 2,87 Millionen Mark hinterlegt; „die Spargelder finden im Konsumgeschäft keine Verwendung, sondern werden, soweit sie nicht in unseren eigenen Grundstücken eine sichere Belegung finden, in ersten Anlagen anderweitig untergebracht“. In dem, rasch zu einer neuen sozialen Einrichtung von großer Bedeutung werdenden Rotfonds hatten 10 257 Personen mit 313 676,56 Mark Guthaben Anteil. Aus dem Warenvorschußfonds wurden 1907 3949,66 Mk. Vorschuß bewilligt: um Mitgliedern in bedrängter Lage, denen weitere Mittel aus den übrigen Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen, den Warenbezug aus den Verkaufsstellen noch weiter zu ermöglichen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22 995 am 1. Januar 1907 auf 27 999 am 1. Januar 1908.

Die Großeinkaufsgesellschaft hat in ihrer Tätigkeitsphäre ebenfalls außerordentliche Erfolge erzielt. Die gewaltige Zunahme des Umsatzes (1906 46,50 Millionen Mark, 1907 59,87 Millionen Mark) um weit über 13 Millionen Mark hatte in keinem Vorjahre ihresgleichen, obwohl das Warengeschäft im Berichtsjahre mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden war. Die scharf anziehenden Getreidepreise, — die noch immer hohen Fleischpreise, zuletzt der Rückgang der Arbeitsgelegenheit waren naturgemäß dem Massenkonsum für fast alle Gebrauchsgegenstände nicht günstig. Dazu ergaben sich noch besondere Schwierigkeiten durch die Binnenschiffahrtsstokungen und die gesteigerten Transportkosten, ferner beim Geschäft in getrockneten Früchten, beim Schmalz- und Butterhandel. Der Konflikt mit dem Fabrikantenverband für Markenartikel war gleichfalls nicht zu unterschätzen, endete jedoch mit einem vollen Siege der

haftesten für die Arbeiterinnen, wenn eine zweistündige Mittagspause vorgeschrieben würde, mindestens an den Tagen, an denen Ueberarbeit vorgenommen werden soll. —

Auf Drängen der Arbeiter wird die tägliche Arbeitszeit allmählich in immer mehr Betrieben verkürzt. Die Stadt Worms hatte in ihrem Betriebe des städtischen Hafens und Lagerhauses alljährlich während mehrere Monate die Affordarbeiter, das Maschinenpersonal und die Tagelöhner bis über 14 Stunden täglich beschäftigt. Auf Anregung der Gewerbeinspektion wurde eine neue Betriebsenteilung vorgenommen, die im Durchschnitt für den gesamten Hafens- und Lagerhausbetrieb eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden ergibt. Mit der neuen Betriebsenteilung hat, wie die Bürgermeisterin der Gewerbeinspektion mitgeteilt hat, die Hafendirektion nur gute Erfahrungen gemacht. Die Jahresverdienste der Arbeiter und die Gesamtleistungen sind die gleichen geblieben. Die verminderte Arbeitszeit hatte naturgemäß eine kürzere Benutzungszeit der Lokomotive zur Folge, wodurch einige Ersparnisse erzielt worden sind. —

Beachtung verdienen die Klagen der Aufsichtsbeamten darüber, daß von einem Teile der Arbeitgeber die Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit reichlich ausgenutzt werden. In manchen Fällen sei die Entscheidung über die Zulässigkeiten der von den Arbeitgebern beanspruchten Ausnahmen nach der technischen Seite hin schwer, schwer auch in andern Fällen nach der sachlichen Seite. Namentlich der Begriff: Arbeiten im Notfalle, der gern auf selbstverschuldete Notfälle ausgedehnt werde, und der Begriff: Verschiebbarkeit der Arbeiten auf die Werktage, der nicht so oft angewandt werde, wie es möglich wäre, führten zu Auslegungen, die strenger Prüfung nicht standhalten könnten. Mancher Arbeitgeber beachte nicht, daß er verpflichtet ist, alle ihm gebotenen Mittel anzuwenden, um die Arbeiten an Sonntagen zu vermeiden, selbst auf die Gefahr hin, daß er hierfür Geldopfer bringen muß, die verhältnismäßig nicht beträchtlich sind. Auch wollen manche Arbeitgeber noch immer nicht einsehen, daß sie genötigt sind, neue Aufträge nicht anzunehmen, wenn sie nach dem von ihnen als Arbeitgeber verlangten technischen und kaufmännischen Wissen die Unmöglichkeit, die Aufträge ohne Zuhilfenahme der Sonntagsarbeit zu erledigen, voraussehen können. Am besten wäre nach unserer Beobachtung die Beseitigung derartiger Ausnahmen.

Das Trucksystem wird noch immer zur schamlosen Ausbeutung der Arbeiter ausgenutzt. In einigen Ziegeleien stellten die Aufsichtsbeamten fest, daß Bier zu einem höheren Preise verkauft wird, als die Anschaffungskosten betragen. Ganz besonders in einer Ziegelei war der Verdienst an dem Bier verhältnismäßig hoch. Das Bier mußte der Aufseher abfüllen und erhielt für das Hektoliter 4 Mk. Den überschießenden Gewinn, der sich aus der Differenz zwischen An- und Verkauf abzüglich dieser 4 Mk. ergibt, hatte der Aufseher an seinen Arbeitgeber abzuliefern. Da das Bier sehr teuer geliefert wurde, und etwa 200 Hektoliter ausgeschenkt wurden, so wurde der dem Unternehmer zufallende Gewinn auf über 1000 Mk. geschätzt. Im Jahre 1900 wurde der damalige Aufseher bestraft, da in der Ausgabe von Blechmarken im Laufe der Woche ein Warenkreditieren erblickt wurde, und diese Art Warenabgabe an die Arbeiter desselben Betriebes in der Gewerbeordnung verboten ist. Jetzt sind die Blechmarken abgeschafft, und den Arbeitern wird Geld

als Vorschuß gewährt. Die Gewerbeinspektion erblickt auch hierin mit Recht die Form des Warenkreditierens, da der Vorschuß nur gegeben werde, damit die Arbeiter in der Kantine kaufen können. Die Ziegelei liegt nämlich von der Stadt etwas entfernt; deshalb wird im Laufe der Woche der Vorschuß zum Kaufen in der Kantine verwendet. Die Staatsanwaltschaft weigerte sich aber, Anklage in dieser Sache zu erheben, da sie in dem jetzigen Verfahren einen Verstoß gegen das Gesetz nicht erblickt.

Bei der Prüfung der Arbeitsordnungen mußten die Aufsichtsbeamten immer wieder den Arbeitgebern klar machen, daß Schadenersatzansprüche gegen solche Arbeiter, die durch Fahrlässigkeit usw. einen Schaden verursacht haben, nicht vom Lohn abgezogen werden dürfen.

Um die Gefahren der Arbeit für Leben und Gesundheit der Arbeiter möglichst zu vermeiden, empfehlen die Aufsichtsbeamten eine planmäßige Belehrung der Arbeiter über alles, worauf sie bei der Arbeit zu achten haben. Allerdings würden Werkmeister und Betriebsleiter nicht ohne Grund über die Nachlässigkeit ihrer Arbeiter und die schlechte Befolgung der ihnen eingeschärften Unfallverhütungsvorschriften klagen. Wollte man aber hieraus, heißt es in dem Bericht weiter, den Schluß ziehen, daß Schutzvorschriften zwecklos seien, so würde das nicht richtig sein. Die Schutzvorschriften haben zwar großen Wert, die Befolgung derselben müsse jedoch erst anezogen werden. So gut wie z. B. Ärzte und Pflegerinnen lernen müssen, bei Behandlung und Pflege ansteckender Kranken die Uebertragung der Krankheit auf sich und andere zu verhüten, müssen gewerbliche Arbeiter die für sie in Betracht kommenden Unfallverhütungsvorschriften beherzigen lernen. Bei den intelligenten Arbeitern, die an verantwortlicher Stelle stehen, muß und wird dies durch dauernde Belehrung schließlich erreicht werden. Mit der Belehrung steht es jedoch, wie wir hinzufügen müssen, in der Praxis nur zu oft sehr schlecht. —

Die im laufenden Jahre anlässlich der Lohndifferenzen in der Zigarrenindustrie auch im Aufsichtsbezirke vielfach ausgesprochene Ansicht, daß die Zigarrenarbeiter im höheren Maße gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt seien als andere gewerbliche Arbeiter, gab der Gewerbeinspektion Gieken Veranlassung, an Hand statistischen Materials der Frage der Berufschädigungen in diesem Gewerbebezüge näher zu treten. Es ergab sich ein auffallend hoher Prozentsatz bei den Erkankungs- und besonders bei den Erkrankungen der Atmungsorgane. Eine wesentliche Ursache für diese Erkrankung dürfte wohl in dem beständigen Aufenthalt und in der im Sitzen ohne besondere körperliche Bewegung ausgeübten Beschäftigung in warmen Räumen zu suchen sein. In Verbindung hiermit mache die den Witterungsverhältnissen meist nicht angepasste Kleidung die Arbeiterinnen gegen Kälte empfindlich und lasse sie häufiger erkranken, zumal die meisten von ihnen oft bei rauher Witterung abends und morgens einen größeren Marsch nach und von den Heimatsdörfern zurückzulegen haben. Daß aber dabei auch noch andere Ursachen und insbesondere wohl die ständige Einwirkung des Tabakstaubes mit in Betracht kommen, dafür sprechen die lange Dauer und Hartnäckigkeit der Katarrhe und die Häufigkeit und Schwere ihrer Folgeerkrankungen (Zungenkatarrh, Bluthusten, Rippenfellentzündungen usw.), dann aber auch zweifellos die in mehr

Einkaufsgesellschaft. Aber nicht nur als Lieferant steht die Hamburger Centrale mit Genossenschaften in Verbindung. Auch der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen hob sich von noch nicht 1,25 Millionen Mark im Vorjahre 1906 auf über 1,84 Millionen Mark im Jahre 1907; die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg, verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften und Molkereien, die Schlachtereien des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz, Genossenschaftsschuhfabriken und ähnliche Unternehmungen spielen dabei eine große Rolle; dazu ist nunmehr die Schlachtereien der „Produktion“ als Lieferquelle für den Vertrieb von Wurst- und Fleischwaren getreten. Das neue Verwaltungsgebäude am Besenbinderhof wurde im Herbst 1907 bezogen; dagegen ist die Errichtung der Seifenfabrik infolge des behördlichen Widerstandes noch immer nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Reingewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen 504 909,97 Mk. gegen 281 070,69 Mk. im Jahre 1906.

Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Die angekündigte Diskontermäßigung der Reichsbank ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die 650 Millionen Mark aufgelegter Reichs- und Preußenanleihen scheinen nur schwach überzeichnet zu sein — selbstamerweise verzögert sich die Bekanntheit des Endergebnisses noch immer. Die Berliner Börse versuchte, nach Annahme des Börsengesetzes im Reichstage, eine Hausstreiberei, vor allem in Montanwerten; am 8. April brachte man es sogar zu einer fast sprunghaften Steigerung einiger führender Papiere. Aber schon ein paar Tage später rollte der mühsam gemälzte Stein wieder abwärts. Auf die Berliner Anregung, am Ostersonnabend zu feiern, gingen die Börsenvorstände im ganzen Reiche bereitwilligst ein, weil sowieso nichts zu tun war. Selbst Gedenktage, wie das 25 jährige Bestehen der großen A. G. G. (der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft) werden zur Stimmungsmache benutzt; aber der Rückblick auf eine zweifellos großartige Geschäftsentfaltung und technische Umwälzung vermag dem heutigen wirtschaftlichen Allgemeinbild keine freundlicheren Züge zu verleihen.

Das Frühjahr, das sonst immer eine gewisse Belebung bringt, hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in der bisherigen Lage gelassen; oder vielmehr, die Klagen über Auftrag- und Absatzmangel und schlechte Preise sind noch lauter geworden. Die Roheisenvorräte auf den Hüttenwerken nehmen eine immer größere Ausdehnung an. Die einheimischen Eisenerzgruben stehen vor stärkeren Einschränkungen, während gleichzeitig das fremde Angebot steigt, weil auch jenseits der Grenzen der Verbrauch zurückgeht. Auf den Trägermarkt drückt die Stille des Baugeschäftes, auf den Grobblechmarkt der geringe Bedarf der Werften und Kesselfabriken. Gält, wie beim Roheisen und beim Halbzeug, die Syndikatsorganisation noch immer die Preise nach Kräften monopolistisch fest, so beginnt englisches und luxemburgisches Roheisen die Syndikatsmarken zu verdrängen oder die reinen Werke fühlen sich hingeopfert, weil der Abstand zwischen den Kosten des einzukaufenden Halbstoffes und dem Erlös für Walzisen und Fertigerzeugnisse immer kümmerlicher wird. Ähnlich empfinden die reinen Drahtwerke das Uebergewicht der gemischten Werke bitterer als je vorher. In den Textilgewerben scheint das Abflauen sich neuerdings rascher zu vollziehen. Die internationale Konkurrenz hat sich, be-

sonders infolge der jahrelangen Uebergründungen und der jetzigen Ueberproduktion in Englands alten Textilbezirken zusehends verschärft. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien sollen Fühlung mit Sachsen und Süddeutschland suchen, um eine gemeinsame Produktionseinschränkung zu vereinbaren. Der ost- und norddeutsche Holzhandel fühlt nicht nur die einheimische Stocung im Baugewerbe, in der Kistenfabrikation, die schleppendere Zahlungsweise, sondern auch das Ausbleiben englischer und belgischer Aufträge. Das internationale Spiegelglas Syndikat hat mit Rücksicht auf den schwachen Einlauf von Aufträgen aus Amerika und England eine Produktionsverminderung beschlossen, die hauptsächlich für Deutschland und Belgien wirksam werden würde.

Wie sehr sich die gleichen Grundzüge in anderen Ländern wiederholen, zeigt ein Blick auf England. Nach dem „Arbeitsblatt“ des Handelsamtes waren Ende März von den berichtertattenden Trade Unions 6,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 6,4 Proz. Ende Februar und gegen nur 3,6 Prozent am gleichen Zeitpunkt (Ende März) des Vorjahres. Die Schätzung der Lohnveränderungen zeigt im März zum ersten Male seit langer Zeit ein Uebertwiegen der Lohnverkürzungen, von denen vor allem die Kohlengräber von Forest of Dean und die Eisen- und Stahlarbeiter von Nordengland und Westschottland betroffen wurden.

Berlin, 20. April 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Der gewerkschaftliche Kampf.

In einer Broschüre, die im Verlag des „Vorwärts“ erschienen ist, erörtert Parbus ziemlich systemlos, sprunghaft hier und da nur einige Fragen andeutend, den gewerkschaftlichen Kampf. Was der Verfasser über die gewerkschaftliche Entwicklung, die Machtentfaltung der Großindustrie und der Unternehmerverbände sagt, ist manches richtig, ohne daß der Anspruch auf besondere Klarheit der Darstellung erhoben werden darf. Der Streit soll nach der Meinung des Verfassers der Broschüre dem Unternehmer einen großen Teil seiner früheren Schrecken verloten haben. Das wird so konstruiert, daß durch die Unternehmerverbände der Kampf gegen den einzelnen Unternehmer ausgeschaltet wird und der ganzen Berufsgruppe der Unternehmer die Abwehr der Arbeiter auferlegt wird. Damit wird vor allem dem Unternehmer die Konkurrenz seines Kollegen, der nicht am Streit beteiligt ist, vom Halse gehalten, er kann im Kampf länger aushalten, denn er hat nicht zu befürchten, daß ihm die Kundschaft untreu wird. Dieser Vorteil der großen Kämpfe für die Unternehmer wird nun bei Parbus die Grundlage eines spekulativen Aufbaus der Tätigkeit der Unternehmerverbände und ihrer Machtentfaltung. Er überfieht aber dabei ganz, daß diese Frage bei Streits nur eine untergeordnete Rolle spielt. Soviehl Korpsgeist herrscht unter den Kapitalisten, daß nicht wegen eines Streits die Kunden davonlaufen, solche Wirkungen treten vereinzelt hervor, sind aber nicht allgemein.

Für eine Anzahl Berufe gibt es aber auch keine Möglichkeit, die Aufträge eines anderen zu übernehmen, fast durchweg trifft dies für schon begonnene Arbeiten im Baugewerbe zu. Es kann nicht der begonnene Tiefbau oder Hochbau oder im Maschinenbau eine komplizierte Maschine von einer anderen Firma weiter ausgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Nachteile des Streiks für den Kapitalisten sind kurz gesagt das Fortliegen des Kapitals, daß es aufhört, zu werben, während weiterlaufende Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Es fehlt der Profit, es muß die laufende Verpflichtung, Miete, fällige Wechsel, Abnahme bestellter Roh- oder Halbfabrikate aus Reservefonds oder Vermögen gedeckt werden, wenn nicht der Kredit weiter in Anspruch genommen werden kann. Aber nicht nur die Kapitalien des vom Streik betroffenen Unternehmers liegen still, sondern auch sehr bedeutende Kapitalien des Auftraggebers. Der Grundstücksbesitzer, der sich ein Haus bauen läßt, ist daran sehr interessiert, zur Zeit die Fertigstellung zu haben, die im Vertrag vorgesehen ist. Jeder Monat, um den die Ausführung hinausgedrängt wird durch einen Streik, ist ein Verlust in hohen Zinsen für das im Grundbesitz und Bau bereits festgelegte Kapital. Um diese Dinge dreht sich der Kampf bei Arbeitseinstellungen. Nun überwinden große Unternehmerverbände solche Schwierigkeiten leichter, als der einzelne Unternehmer, aber wer im gewerkschaftlichen Kampf steht, weiß, daß die Unternehmerverbände auch sehr überlegen, ob sie wegen eines Streiks in einer Stadt ihr gesamtes Kapital stilllegen oder nicht vielmehr einen Ausweg suchen. Ob die gegenwärtige Taktik der Unternehmer, bei jedem Konflikt die ganze Branche lahmzulegen, für alle Zeiten geübt wird, ist abzuwarten. Für die Gewerkschaften gab es auch eine Zeit, in der mit sogenannten Sympathiestreiks sofort der Streik zur größeren Ausdehnung gebracht wurde. Heute ist man damit viel vorsichtiger und zurückhaltender. So wie Barbus mit schrillen Farben die Macht der Kapitalistenklasse malt, ohne den Gewerkschaften gerecht zu werden, die Machtfaktoren der Gewerkschaften darzustellen, klingt nur, wie bei so vielen, die Ohnmacht der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen Kampfe heraus. Von diesem Urteil kann uns die Ausschmückung des Massenstreiks mit seinen schön ausgedachten Folgen nicht abhalten, über die Barbus folgendes entzündende Bild gibt:

„Das Kapital konzentriert sich noch mehr. Und noch größer werden die Streiks, noch schärfer der Kampf, noch länger seine Dauer. Desto verheerender werden die Wirkungen der Streiks.“

Viele Zehntausende, ja Hunderttausende von Arbeitern nehmen an diesen Kämpfen teil, die sich monatelang hinziehen. Durch die Brachlegung ganzer Industriezweige werden auch andere Produktionsgebiete in Mitleidenschaft gezogen. Streiken die Baumwollspinnereien, so werden schließlich auch die Webereien brachgelegt; fehlt die Zufuhr von Eisen, so leidet nicht nur die Maschinenindustrie, sondern auch die Bauindustrie; streiken die Bauarbeiter, so müssen auch die Mörtelwerke feiern; ein allgemeiner Bergarbeiterstreik hemmt die Produktion auf allen Gebieten, während ein Eisenbahnerstreik sie sofort unterbricht. Immer weitere Kreise der Bevölkerung werden von dem Streik in Mitleidenschaft gezogen, neben den Arbeitern auch die Krämer und Gastwirte; und selbst die Bauern auf dem Lande, die Fleisch und Milch nach der Stadt liefern, bekommen den Streik zu spüren.

Aus einem Kampf zwischen einem Häuflein Arbeiter und einzelnen Unternehmern, der unbemerkt von der ganzen Welt verlaufen konnte, wird der Streik zu einem sozialen Ereignis, das die Produktion und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundlagen erschüttert.“

Der Verlag sagt in seiner Anzeige der Broschüre, daß keine andere Anforderungen an den

Leser gestellt werden, als durch eigenes Denken sich eine Ueberzeugung zu bilden.

„Wer in die Broschüren sich hineindentt, die — selbstverständlich in dem Maße des Wissens, des Verständnisses und der literarischen Darstellungskraft des Autors — mit dem ganzen Apparat des wissenschaftlichen Sozialismus arbeiten, kein Problem vertuschen oder vereinfachen, der wird sie wiederholt zur Hand nehmen und in ihnen stets neue Anregungen finden.“

Das ist im Hinblick auf das Gebotene ein bißchen sehr stark aufgetragen. Nicht in dem spekulativen politischen Massenstreik sollen die Arbeiter die Macht der gewerkschaftlichen Organisation erkennen, sondern im Hinweis dessen, was sie in ihren Gewerkschaftsorganisationen erreicht haben und erreichen können. Nichts erscheint uns verkehrter, als in über-schwänglicher Weise die Macht des Kapitalismus zu schildern, dann aber, um nicht ganz in Trostlosigkeit über die Stellung der Gewerkschaften zu versinken, die glänzende Perspektive des politischen Massenstreiks zu zeigen.

Streiks werden zu politischen Handlungen, der gewerkschaftliche Kampf wird zum politischen Kampf! ruft Barbus begeistert aus. O nein, der gewerkschaftliche Kampf wird, soweit der Streik in Betracht kommt, eine wirtschaftliche Bedeutung haben, er wird sogar die politischen gesellschaftlichen Anschauungen ausschalten und die Arbeiter als Klasse zur Erreichung einer bestimmten Lohnforderung zusammenführen. Gewisse politische Anklänge hat der Streik nur unter bestimmten Voraussetzungen. Das ist keine neue Entdeckung, die Barbus für sich in Anspruch nehmen kann, sie ist mit großer Wichtigkeit schon nach dem letzten großen Bergarbeiterstreik verkündet worden. Der Streik, den eine schwach organisierte Arbeiterschaft gegen die vollendetste Organisation einer Unternehmerklasse führt — wie es im Streik der Bergarbeiter des Ruhrgebiets 1905 geschah —, wird immer einen starken Appell zur Erfüllung sozialpolitischer Reform hinterlassen. Ein politisches Kampfmittel kann nicht der gewerkschaftliche Streik werden, der die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse als Zweckbestimmung hat. Es wäre der größte Fehler der Gewerkschaften, wollten sie die Kämpfe zugleich zu politischen Kraftproben hinleiten, um so den ganzen Heerbann der Gegner gegen sich mobil zu machen. Der Verfasser ist deshalb auch im großen Irrtum, wenn er in der schablonenmäßigen Anwendung der Klassenkampftheorie uns erzählt, alle kapitalistischen Interessengruppen halten gegen die ausständigen Arbeiter zusammen. So einfach und so deutlich tritt der Klassenkampf nicht in jedem Konflikt in die Erscheinung. Die Gegensätze der Interessen in den kapitalistischen Unternehmergruppen schweigen nie und die gewerkschaftliche Organisation nötigt die politischen Machthaber, die Anwendung rücksichtsloser politischer Mittel zurückzustellen.

Nebenher sei erwähnt, daß uns Barbus erzählt, daß in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs der Diskont immer höher geht, weil das Kapital in Furcht gejagt wird. Ungefähr das Gegenteil ist richtig, der Diskont steht am höchsten in der Hochkonjunktur. Doch erscheint diese Darstellung weniger wichtig, sie ist nur charakteristisch dafür, in welcher flüchtigen Weise der Verfasser das Thema bearbeitet hat. Wir wollen davon absehen, ähnlichen verfehlten Schlussfolgerungen nachzugehen. Die Taktik bei Lohnkämpfen wird geschmiedet angesichts harter Tatsachen, spekulative Theoretiker haben keinen Einfluß auf diese Dinge.

Die Broschüre soll nach der Ankündigung im Verein mit einer Anzahl folgender dem politisch und ge-

werkschaftlich organisierten Arbeiter die theoretischen Grundgedanken geben, die notwendig sind, um sich ein selbständiges Urteil im Tageskampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zu bilden. Für die Gewerkschaften wird diese hochtönende Ankündigung auch bei sehr bescheidenen Ansprüchen gänzlich unerfüllt gelassen.

R. Schmidt.

Einheitsorganisation im Kürschnergewerbe.

Die Verhandlungen mit den lokalorganisierten Kürschnern haben nunmehr zu einer Einigung geführt. Es handelt sich hier um eine bisherige Zersplitterung in Berlin, der nun am 1. Mai ein Ende gemacht werden soll. Es sind in den Verhandlungen zwischen dem Deutschen Kürschnerverband und dem Verband der Kürschner Berlins am 16. April Vereinbarungen getroffen worden, die im wesentlichen folgendes enthalten: Die Berliner Zahlstelle soll aus drei Sektionen (Fußarbeiter, Rückenarbeiter und Zurechter) bestehen; jede Sektion hat ihren Sektionsleiter, der der Ortsverwaltung angehört. Die Sektionen haben das Recht, zu allen innerhalb der Zahlstelle zu vergebenden Ämtern usw. selbständig zu wählen. Den Sektionen wird bei Streiks und Aussperrungen eine gewisse Selbständigkeit in der Frage der Abstimmung gewährt, wodurch die statutarischen Bestimmungen des Verbandes nicht berührt werden. Der Vorstand des Kürschnerverbandes hat weiter zugesagt, die Bestätigung von Funktionären nur dann zu verweigern, wenn unehrenhafte Handlungen eines Gewählten ihn des Vertrauens nicht würdig erscheinen lassen; im übrigen will der Vorstand auf dem nächsten Verbandstag die Beseitigung dieser Bestimmung des Statuts veranlassen. In Berlin soll ein Bureau errichtet werden und für diesen Zweck 20 Proz. der Beiträge am Orte behalten werden dürfen. Berlin erhebt außerdem einen wöchentlichen Zuschlag von 5 Pf. pro Mitglied. Der Uebertritt erfolgt am 1. Mai. Den Uebertretenden werden nach einer einjährigen Karenzzeit ihre Mitgliedschaft im Berliner Verbands voll angerechnet, mit der Einschränkung jedoch, daß die Mitgliedschaft vor Gründung des Centralverbandes nicht in Anrechnung gebracht wird. Das Inventar des Berliner Verbandes wird Eigentum der Filiale Berlin. Die Mitglieder der Verwaltung werden paritätisch gewählt, wobei dem Berliner Verband fünf Vorschläge, der Filiale des Centralverbandes vier zustehen. Im übrigen sind nähere Bestimmungen über die Wahl des Bevollmächtigten getroffen, die natürlich nur für die erste Wahl nach der Einigung Geltung haben. Die Vereinbarungen sind von beiden Parteien, die sich verpflichten, für deren Durchführung Sorge zu tragen, sowie vom Parteivorstande unterzeichnet.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbaude im Monat März entnehmen wir der Veröffentlichung des Verbandes in der „Holzarbeiterzeitung“ folgende Zahlen: Berichtet hatten 750 Zahlstellen mit 146 667 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 489. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5074 Mitglieder für 52 510 Tage 70 794,47 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 5668 Mitglieder für 9286 Tage und zwar 8733,54 Mk. Nicht berichtet hatten 42 Zahlstellen. Die Zahl der Arbeitslosen hat gegenüber dem Vormonat wieder etwas abgenommen. Die Verhältnisziffer betrug für März 4,45 Proz. Arbeitslose gegen 4,80 Proz.

im Februar und 5,81 Proz. im Januar. Gegenüber dem Vorjahre ist indes die letzte Arbeitslosenziffer eine sehr große. Im März 1907 betrug die Zahl der Arbeitslosen 2,45 Proz., 1906 1,56 Proz. und 1905 1,44 Proz.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kupferschmiede betrug am Schlusse des 4. Quartals 4046, das Verbandsvermögen 124 656,51 Mark.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug nach Beiträgen berechnet im Jahresdurchschnitt des letzten Jahres 39 009. Die Zunahme gegenüber 1906 beträgt demnach 2383. Für Lohnkämpfe wurden 194 450 Mk. ausgegeben, die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 2,23 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1907 zeigt wiederum ein Bild erfreulichen Fortschritts der Organisation der deutschen Metallarbeiter. Die Mitgliederzahl stieg auf 362 204 (im Vorjahre 335 075 und 1905: 259 692). Die Jahreseinnahme der Hauptkasse betrug 9 524 488,19 Mk., das ist eine Steigerung der Reineinnahme um 1 512 978,52 Mk. gegenüber dem Vorjahre. Von den Einnahmen entfallen 9 022 287,25 Mk. auf Beiträge der Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahreschlusse 4 033 471,49 Mk. gegen 2 599 651 Mk. im Vorjahre, eine Zunahme also von 1 433 820,50 Mk. Ueber die Ausgaben für Unterstützungen unterrichtet folgende Zusammenstellung aus den letzten drei Jahren:

Unterstützungen	1907 Mk.	1906 Mk.	1905 Mk.
Reisegeld	294 997,82	243 409,03	247 372,13
Umzugsunterstützung . .	160 347,57	79 900,79	51 421,62
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	2 152 565,20	719 664,35	—
b) bei Arbeitslosigkeit .	952 820,50	568 138,99	480 187,58
Streifenunterstützung . . .	1 767 927,84	2 816 390,80	2 084 549,02
Mahrgelungen	305 792,—	214 647,27	103 504,55
Besondere Notfälle	54 666,28	65 680,30	70 623,23
Sterbegeld	56 165,75	1 16 981,70	—
Rechtsschutz	72 984,45	78 902,21	81 361,17
Zusammen	5 758 267,41	4 803 715,44	3 119 019,27

Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit trat am 1. Juli 1906 in Kraft, so daß dieser Unterstützungszweig erst im Jahre 1907 zur vollen Geltung gelangt ist. Er hat, wie die Zahl beweist, überaus große Anforderungen an die Verbandskasse gestellt. Daß den Mitgliedern des Verbandes im vorigen Jahre 5¼ Millionen Mark an Unterstützung gezahlt werden konnte, zeigt am besten den starken Schutz, den diese sich in dem Metallarbeiterverband nunmehr geschaffen haben.

Der Vorstand des Verbandes der Stukkateure gibt bekannt, daß der diesjährige Verbandstag infolge dringender Arbeiten um eine Woche hat verschoben werden müssen. Er beginnt demnach erst am 18. Mai in Nürnberg.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Tapezierer ergibt einen Mitgliederbestand von 8488 am Jahreschlusse 1907. Der Kassenbestand betrug 83 711,43 Mk.

Kongresse.

Dritter Verbandstag der Steinarbeiter.

Kassel, 6. bis 10. April 1908.

Der Verbandstag tagte im neuen Heim der Kasseler Arbeiterkassette, im „Gewerkschaftshaus“. Anwesend sind außer 84 Delegierten und der ge-

jamten Vorstandschafft Vertreter der Bruderorganisationen in Dänemark, Oesterreich und Ungarn; die Delegierten aus der Schweiz und Schweden erschienen erst später, da sich an den Verbandstag auch ein internationaler Kongreß anschloß.

Aus dem Vorstandsbericht ist hervorzuheben, daß seit dem ersten Verbandstage der heutigen Centralorganisation im Jahre 1904 sich die Zahl der Mitglieder von 10 000 auf 19 175 erhöht hat. Dementsprechend hat sich auch die finanzielle Erstarkung und Leistungsfähigkeit der Organisation entwickelt: 1902: 89 624 Mk. Einnahmen; 1907: 409 649 Mk. (1906: 304 575 Mk.) Der Kassenbestand ist in derselben Zeit von 50 600 Mk. auf 351 300 Mk. gestiegen. Das Unterstützungsweesen ist bedeutend ausgebaut worden. Im Jahre 1907 trat die Krankenunterstützung in Kraft und erforderte bereits 13 700 Mk. Ausgabe. An sonstigen Unterstützungen wurden in den beiden Jahren verausgabt: Reiseunterstützung 22 170 Mk., Maßregelung 24 485 Mk., Rechtsschutz usw. 8485 Mk., Umzug 1521 Mk., Sonstiges 3186 Mk. Für Agitation wurde in den zwei Jahren der Betrag von 60 427 Mk. verausgabt. Verwaltung 51 692 Mk.

Für die Entwicklung des Verbandes nach innen und außen hat sich besonders das auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Gauleitersystem vorzüglich bewährt. Dasselbe ist, wie der Vorsitzende Starke ausführte, heute geradezu unentbehrlich geworden. (Auf dem ersten Verbandstage vor vier Jahren war der Vorstand noch gegen die Anstellung von Gauleitern.)

Groß waren auch die Opfer, die der Verband für den Kampf um die Erhöhung der Lebenshaltung der Steinarbeiter ausgegeben hat. Dieselben belaufen sich auf 333 284 Mk. Es wurden 71 Angriffsstreiks mit 4182 Beteiligten, 19 Abwehrstreiks mit 666 Beteiligten und 14 Aussperrungen mit 469 Beteiligten durchgeführt.

Im Jahre 1907 hat die Steigerung der Mitgliederzahl nicht die gleichen Fortschritte gemacht wie im Vorjahre. Es machten sich schon die Wirkungen der Krise bemerkbar. Ein weiterer Beweis dafür ist auch, daß fast allenthalben die Unternehmer die Tarife kündigen. Dieselben hoffen jetzt, die Löhne herabdrücken zu können. Von der Einführung der Krankenunterstützung verspricht man sich im Verbandsverbande eine Eindämmung der Fluktuation. (Dieser Auffassung wurde in der Diskussion zum Teil widersprochen.) — Die von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse werden — auch in der Debatte — lobend anerkannt. Infolge der vielen Lohnbewegungen konnte die Agitation nicht so intensiv, wie es wünschenswert erschien, betrieben werden. Am meisten ist noch in der Granit-, speziell der Pflastersteinbranche zu tun.

Dem Bericht über das Fachorgan ist zu entnehmen, daß die Auflage desselben auf 24 000 gestiegen ist. Die Zahl der Mitarbeiter in Kollegentreifen ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Besonders Gewicht wurde auf eine laufende Berichtserstattung über gewerbegerichtliche Entscheidungen gelegt. Das hat den Unternehmern nicht sonderlich behagt, insbesondere wo es sich um Tarifverstöße handelte.

Der Ausschussbericht behandelt nur interne Angelegenheiten. Im allgemeinen konstatiert auch dieser, daß der Vorstand mit Erfolg bemüht gewesen ist, die Verbandsgeschäfte im Sinne des Verbandes zu leiten. Aus der Debatte über die Berichte ist noch hervorzuheben, daß vielfach der grobe Ton des

Vorsitzenden in seinen Schreiben, sowie auch gelegentlich schwankende Direktion getadelt wurde. Auch über zuviel Bureaufkratismus wurde geklagt, während andere Redner solchen vermühten. Allgemeine Anerkennung findet auch in der Debatte das Gauleitersystem. Bezüglich der Extrasteuern wird gewünscht, daß in Zukunft nicht gleichwertige Marken in verschiedener Zahl, sondern die gleiche Zahl Marken in verschiedener Werthöhe ausgeschrieben werden sollen. Einzelne Redner sind auch der Ansicht, daß es provozierend wirke, wenn im Fachorgan die Erfolge der Organisation hervorgehoben werden. Dem wird mehrfach widersprochen. Bezüglich des „L'Operaio Italiano“ wird gewünscht, daß derselbe mehr auf die Steinarbeiter Bezügliches bringe; jetzt sei es für dieselben ziemlich wertlos. Dem Vorstände und allen übrigen Funktionären wird schließlich Decharge erteilt. Zur Annahme gelangt ein Antrag, die Jahresberichte so frühzeitig herauszugeben, daß die Zahlstelle sich noch vor dem Verbandstage mit denselben beschäftigen können. In bezug auf das Fachorgan wird die Empfehlung der Abstinenzliteratur gewünscht.

Sodann referiert Staudinger über „Streiks und Tarifwesen“. Redner gibt zunächst eine interessante Uebersicht über die wirtschaftliche Lage in der Steinindustrie. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaft ist die Arbeiterzahl von Jahr zu Jahr ständig und rapid gestiegen, ebenso die Ein- und Ausfuhr der Steinindustrieprodukte. Die Steinbrüche haben sich für die Unternehmer allgemein als Goldgruben erwiesen. Zum Thema selbst führt Redner aus, daß das, was man vor einem Jahrzehnt noch den Buchdruckern schwarz angekreidet hat, heute das anerkannte Ziel vieler Gewerkschaften ist. Die Verhältnisse drängen ganz von selbst darauf hin. Bezüglich des Eintretens in Lohnkämpfe mache es sich mehr und mehr notwendig, die Entscheidung darüber der Verbandsleitung allein zu übertragen. Festgestellt konnte werden, daß die Steinarbeiter durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen weit über 1 Million Mark Lohnerhöhungen errungen haben. Vom Referenten wurde noch das Verfahren getadelt, Tarifpositionen recht hoch anzusetzen, um später in den Verhandlungen ablassen zu können. Darunter leide der Ernst der Bewegung. Zurzeit bestehen in der Steinindustrie 157 Tarifverträge für zirka 1440 Werkplätze mit 18 000 Beschäftigten, von denen 12 000 organisiert sind. Als Instanz bei Tarifstreitigkeiten empfiehlt der Referent paritätische Schiedsgerichte unter unparteiischer Leitung. Solche verdienen selbst über ordentlichen Gerichten den Vorzug. Die Einführung des Zeitlohnsystems hat leider nicht die erwünschten Fortschritte gemacht. Das sei allerdings eine Folge des Ausbaues des Tarifsystems. Nur in technisch fortgeschrittenen Betrieben sei die Einführung der Zeitlohnarbeit ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich.

Die Debatte über das Referat ist eine sehr lebhaft. Den grundsätzlichen Ausführungen des Referenten wird fast allgemein zugestimmt. Zumeist dreht sich die Debatte jedoch um die verschiedensten Vorkommnisse bei einer Anzahl verfloßener Streiks und so weiter, wo man glaubte, Grund zur Unzufriedenheit mit den Maßnahmen des Vorstandes zu haben.

Zur Annahme gelangt ein Antrag des Centralvorstandes, durch den die Streikunterstützung erhöht wird; dieselbe beträgt: bei 45 Pf. Wochenbeitrag 9 Mk., 50 Pf. Wochenbeitrag 10,50 Mk., 55 Pf.

den erwähnten Verhandlungen in Berlin vom Mai 1907 entsprungen und soll dazu führen, daß die Dauer der Arbeitszeit und ihre angemessene Verkürzung zukünftig aus den Forderungen der Holzarbeiter bei den lokalen Verhandlungen ausscheiden kann. Für eine solche Klassifikation der Städte sind von Seiten des Holzarbeiterverbandes eine Reihe von Leitfäden aufgestellt worden, welche darin gipfeln, daß die Höchstdauer der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe baldigst auf $9\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag beschränkt und in absehbarer Zeit die normale vertragliche Arbeitszeit im Holzgewerbe auf 9 Stunden pro Tag festgesetzt werden soll, mit Ausnahme der Großstädte, in welchen wegen ihrer großen räumlichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte eine kürzere als die normale Arbeitszeit auch in Zukunft als berechtigt anzuerkennen ist.*) Diese Leitfäden sind auch von dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes anerkannt worden und haben deswegen bei den neuesten Tarifverhandlungen bereits als Richtschnur gedient.

Im Anschluß an die theoretischen Erörterungen über die Leitfäden für die Klassifikation versuchte man dann in Kassel gleich praktische Arbeit zu leisten, nämlich diejenigen Städte zu klassifizieren, deren Verträge bis 1. April 1908 abließen. Dabei zeigte sich dann bald der bekannte Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, denn die Vorschläge der Arbeitervertreter betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit in den in Frage kommenden Städten fanden den lebhaftesten Widerstand der Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von letzteren schon die Erklärung abgegeben, daß sämtliche in Frage stehenden Verträge von Arbeitgeberseite am 1. Januar gekündigt werden würden, damit sie auf einen gemeinsamen Termin erneuert werden könnten, und zwar verlangte der Arbeitgeber-Schutzverband den gleichen Ablauftermin wie für die im Mai 1907 abgeschlossenen Verträge, also den 12. Februar 1910. Dies Verlangen wurde jedoch vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes entschieden abgelehnt, welcher wohl einem einheitlichen Ablauftermin für die neuen Verträge zustimmte, aber auf der Grundlage einer nur zweijährigen Dauer derselben eine Einigung von vornherein für ausgeschlossen erklärte. Verabredet wurde alsdann, aus allen beteiligten Städten je drei Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu mündlicher Verhandlung nach Berlin einzuladen.

Bezüglich des Resultates dieser Berliner Verhandlungen, welche im Dezember im Rathause daselbst stattfanden, können wir auf unseren Bericht vom Januar verweisen. Es war ein völlig negatives, abgesehen von einer neuen Vereinbarung der Centralvorstände, für die Klassifikation der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit eine besondere Kommission einzusetzen, welche aus je einem Arbeitgeber- und Arbeitervertreter der Städte Leipzig, Dresden, Görlitz, Kiel, Düsseldorf und Mainz gebildet werden und bereits im Januar in Leipzig zusammentreten sollte. Als unparteiischer Vorsitzender dieser Kommission wurde der frühere Handelsminister Freiherr von Berlepsch in Aussicht genommen. Im übrigen endeten die Berliner Verhandlungen damit, daß die Arbeitgeber unter Hinweis auf den Niedergang der Konjunktur jegliches Zugeständnis für absolut ausgeschlossen erklärten und durch Drohungen mit einer allgemeinen Aussperrung die Arbeiter einzuschüchtern versuchten.

*) Näheres siehe Nr. 46 des „Correspondenzblatt“ von 1907.

Als der Termin für den projektierten Zusammentritt der Kommission in Leipzig heranrückte, versuchte ferner der Arbeitgeber-Schutzverband, durch eine Ueberrumpelung die Arbeiter in Nachteil zu versetzen. Im letzten Augenblick forderte er nämlich, daß bevor die Kommission über die Arbeitszeit entscheiden könne, in allen Städten durch die örtlichen Verhandlungen über die Lohnfrage und die sonstigen Vertragsbedingungen bereits völlige Klarheit geschaffen sein müsse. In einem Schreiben an den Vorstand des Holzarbeiterverbandes stellte er an diesen das Verlangen, daß er „mit allem Nachdruck von seinen Zahlstellen verlangen solle, sich mit den Arbeitgebervertretern über alle materiellen Dinge eines neuen Vertrages mit Ausschluß der Arbeitszeit sowie des Ablaufs noch vor der Leipziger Tagung zu verständigen“. Selbstverständlich lehnte der Holzarbeiterverband es ab, sich zu einer solchen Ueberrumpelung zwingen zu lassen und es blieb ihm nach Lage der Dinge gar nichts anderes übrig, als das Zustandekommen der Leipziger Tagung am 27. Januar, dem vereinbarten Termin, scheitern zu lassen. Von Arbeitgeberseite wurde darauf vorgeschlagen, nunmehr zunächst die örtlichen Verhandlungen in den beteiligten Städten zu Ende zu führen und die Kommission im März in Leipzig zusammentreten zu lassen, um ihr alsdann außer der Arbeitszeit auch sämtliche übrigen Streitpunkte, über welche eine Einigung nicht gelingen sollte, zur schiedsgerichtlichen Entscheidung zu überweisen. Nach diesem Vorschlag ist alsdann verfahren worden, nachdem Freiherr von Berlepsch sich zur Uebernahme des Schiedsrichtersamts bereit erklärt hatte.

Die örtlichen Verhandlungen wurden also nunmehr aufgenommen, zeitigten aber fast überall so gut wie gar kein Resultat. Auch das gemeinsame persönliche Eingreifen von Vertretern der beiderseitigen Centralvorstände in den letzten drei Wochen änderte nichts an der gesamten Situation, die einen ausgedehnten Kampf als unvermeidlich erscheinen ließ. Ueberall stützten die Arbeitgeber sich auf die ungünstige Konjunktur und operierten dabei mit den eigenen Arbeitslosenziffern des Holzarbeiterverbandes, um damit die Unmöglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung darzutun. Durch die zu der gleichen Zeit immer mehr steigende Kampf Stimmung im Baugewerbe wurde bei den Arbeitgebern die Geneigtheit zu Zugeständnissen natürlich noch mehr herabgemindert.

Inzwischen hatten außerdem zwischen den Centralvorständen noch mehrmals Verhandlungen über die Vertragsdauer und den Ablaufstermin für die Verträge stattgefunden. Beide Parteien hielten unerschütterlich an ihrem Standpunkt fest, die Arbeitgeber wollten die Verträge nur bis 1910, die Arbeiter mindestens bis 1911 laufen lassen. Auch den Vorschlag, hierüber gleichfalls die Leipziger Kommission durch Schiedspruch entscheiden zu lassen, lehnte der Holzarbeiterverband entschieden ab. So sah sich der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes schließlich gezwungen, in diesem Punkte nachzugeben und es wurde der 11. Februar 1911 als einheitlicher Ablaufstermin für die diesjährigen Verträge vereinbart.

Nachdem somit wenigstens diese große Schwierigkeit überwunden war, begannen am 25. März die entscheidenden Verhandlungen in Leipzig. Insgesamt handelte es sich um die Erneuerung von 23 Ortsverträgen, nämlich für die Städte Stuttgart, Cassel, Chemnitz, Straßburg, Jena, Eisenach, Elbing, Posen, Elberfeld, Forst,

Wochenbeitrag 12 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 Mk. Unterstützung gewährt. Alle weitergehenden Anträge werden abgelehnt, ebenso ein Antrag des Centralvorstandes, welcher die Unterstützung für Mitglieder, die noch nicht 6 Monate organisiert sind, um 3 Mk. ermäßigen wollte. Mehrere Anträge, bei Lohnbewegungen die Werkzeugfrage in den Vordergrund zu stellen, sowie auf Beseitigung der Ueberzeitarbeit hinzuwirken, werden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber Agitation referiert Biewig-Hannover. Derselbe hebt besonders die Schwierigkeiten der Agitation unter den Steinarbeitern hervor, die der Natur des Gewerbes gemäß in den entlegensten und verstecktesten Winkeln der Erde aufgesucht werden müßten. Die kärglichen gesetzlichen Schutzvorschriften werden von den Unternehmern oftmals durchbrochen; die Arbeiter dulden es schweigend, teils aus Unkenntnis, teils aus Furcht. Auch Frauen werden mit den körperlich schwersten Arbeiten, zum Teil in Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften, beschäftigt. Bestimmte Regeln für die Agitation lassen sich allerdings nicht festlegen. Das einzige Mittel sei: Agitation in jeder Weise, insbesondere auch durch Schaffung von Bibliotheken und Belehrung der Frauen.

In der Debatte wird getadelt, daß der Vorstand es abgelehnt hat, Mittel für die Agitation in Luxemburg herzugeben, obwohl die Art und Weise, wie dort produziert wird, eine Gefahr für die deutschen Berufsangehörigen bildet. Auch unter den Belgiern in der Rheinprovinz müsse mehr agitiert werden. Staudinger weist nach, daß die Ausgaben für Agitation von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Auch die Stellung eines italienischen Agitators wird gewünscht. Eine Anzahl auf den Ausbau des Agitationsapparates bezügliche Anträge werden dem Vorstande überwiesen, darunter folgende:

Um die Agitation in den Bruchgebieten besser zu betreiben, möge der Verbandstag beschließen, daß Kollegen, die sich zur Agitation eignen, in den Bruchdistrikten Arbeit nehmen. Den betreffenden Kollegen ist ein Zuschuß vom Hauptvorstand allwöchentlich zu leisten.

Zahlstellen mit mehr als 400 Mitgliedern sind verpflichtet, auf eigene Kosten mindestens alle zwei Jahre einen geeigneten erscheinenden Kollegen an den Kursen teilnehmen zu lassen. Die auf Kosten der Zahlstellen zu entsendenden Kollegen werden von den örtlichen Verwaltungen unter Zustimmung der zuständigen Gauleitung bestimmt.

Bezüglich der Unterrichtskurse wird folgender Antrag den betreffenden Zahlstellen überwiesen:

In Anbetracht des Fehlens von agitatorischen Kräften sollen befähigte, auch nicht angestellte Kollegen in vermehrtem Maße zu dem gewerkschaftlichen Unterrichtskursus in Berlin entsandt werden.

Der österreichischen Bruderorganisation wird eine Beihilfe von 300 Mk. zu Agitationszwecken in den Grenzgebieten gewährt.

Eine rege Debatte entfeuert der Punkt Organisation, zu welchem Walther-Leipzig das einleitende Referat gibt. In der Hauptsache dreht sich dieselbe um die Frage der Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Vom Vorstande wird dieselbe als mit den gegenwärtigen Beiträgen absolut undurchführbar abgelehnt. Es müßte eine ganz namhafte Steigerung der Beiträge eintreten, wenn die Sache verwirklicht werden sollte. Man verspreche sich auch zuviel von der Wirkung solcher Unterstützungsarme auf den Mitgliederbestand. Jedenfalls scheide die Arbeitslosenunterstützung für die Steinarbeiter aus, da nach einer Statistik 53 Proz. derselben im Jahre arbeitslos seien. Der Vorsitzende Starke ist der Ueberzeugung, daß auch diese Unter-

stützung früher oder später eingeführt werden muß, hält dieselbe zurzeit aber auch für einen Sprung ins Dunkle. Man solle erst eine Reihe von Jahren Erfahrungen sammeln mit der Krankenunterstützung. Alle auf die Einführung weiterer Unterstützungsarme bezüglichen Anträge werden abgelehnt. Beschlossen wird, Mitgliedern, die von anderen Organisationen übertreten, ihre Beiträge anzurechnen; dieselben haben nur eine Ersatzmarke zu kleben. Wer in anderen Berufen arbeitet, ohne übertreten, hat die vollen Beiträge zu entrichten. Der Vorstand wird beauftragt, monatliche Statistikkarten herauszugeben, um auf Grundlage der Ergebnisse derselben eventuell eine neue Berechnung zur Arbeitslosenunterstützung aufstellen zu können.

Es folgt dann noch ein Referat von Siebold-Leipzig über Statistik. Derselbe empfiehlt sorgfältigere Ausfüllung der Statistikkarten. Hieran schlossen sich die Wahlen. Alle Funktionäre wurden wiedergewählt. Das Grundgehalt der Gauleiter wird auf 1900 Mk., steigend bis 2200 Mk., erhöht. Ein Antrag der Wahlkommission, den Gauleitern den bisher bezogenen Wohnungszuschuß zu entziehen, wird nach längerer Debatte abgelehnt. Es werden sodann noch eine Reihe interner Angelegenheiten erledigt. Zumeist handelt es sich dabei um die Nachbewilligung vom Vorstande vorenthaltener Streikunterstützungen usw. Dieselben werden fast alle bewilligt. Ein Antrag, die Wege zu einer Verschmelzung mit den Organisationen des Baugewerbes zu ebnen, wird dem Vorstande überwiesen. Nachdem noch die Wahlen zum internationalen Steinarbeiter- und zum Gewerkschaftskongress vollzogen, erfolgt Schluß des Verbandstages.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Holzgewerbe.

Anfang Januar haben wir über den Beginn der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe, die jetzt in Leipzig zu einem friedlichen Ende geführt haben, berichtet.*) Im Grunde genommen bildeten dieselben eine Fortsetzung der Verhandlungen vom Mai vorigen Jahres in Berlin, welche den Friedensschluß nach der damaligen großen Aussperrung in Berlin, Dresden, Leipzig, Halle, Kiel und noch einer ganzen Reihe deutscher Städte herbeigeführt hatten. Denn seit jenen erstmals zwischen den beiderseitigen Centralvorständen gepflogenen Verhandlungen sind die Vorstandsvertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und des deutschen Holzarbeiterverbandes im Laufe des letzten Jahres wiederholt zu gemeinsamen Konferenzen zusammengekommen zu dem Zweck, soweit als möglich eine friedliche Lösung der Konflikte im Arbeitsverhältnis anzubahnen. Ein Gegenstand des Streites, welcher im Holzgewerbe schon oft zu schweren Kämpfen Anlaß gegeben hatte, war der Arbeitsnachweis. Einer Vereinbarung hierüber galt die erste dieser Konferenzen, welche im Juli 1907 in Eisenach stattfanden und zur Aufstellung eines Musterregulativs für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie geführt hat.**) Eine weitere Konferenz der beiderseitigen Centralvorstände tagte im Oktober 1907 in Kassel, um eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit im ganzen Gewerbe durch Bornahme einer Klasseneinteilung der deutschen Städte in Angriff zu nehmen. Dieser Gedanke war gleichfalls

*) Siehe Nr. 1 des „Correspondenzblatt“ von 1908.

***) Siehe Nr. 33 des „Correspondenzblatt“ von 1907.

Lukenwalde, Herford, Zoppot, Darmstadt, Essen, Detmold, Neumünster, Osnabrück, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Magdeburg, Hamburg und Potsdam. Aus jeder Stadt waren je ein bis zwei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter nach Leipzig zur Vernehmung vor der Kommission geladen. Jede Stadt gelangte für sich zur Verhandlung in der Weise, daß die Arbeitervertreter ihre Forderungen vorbrachten und begründeten, worauf unter Beteiligung der Vorstandsvertreter über dieselben debattiert wurde. Die beiderseitigen Mitglieder der Schlichtungskommission beteiligten sich an diesen Debatten nur durch gelegentliche Fragestellung. Nach Erschöpfung der Debatte wurde den Ortsvertretern von der Kommission aufgegeben, in sofortiger Sonderberatung nochmals den Versuch einer Verständigung zu machen. An diesen Sonderberatungen für jede Stadt nahm je ein Vertreter der Centralvorstände teil und in mehreren Fällen gelang es jetzt, eine Einigung herbeizuführen. Für die Mehrzahl der Städte blieben jedoch so viele Streitpunkte unerledigt, daß die Schlichtungskommission nach Schluß der Verhandlungen noch drei Tage zur internen Beratung über ihre Entscheidungen gebrauchte. Die Fällung der Schiedsprüche war nämlich ganz an den Schluß nach Vernehmung sämtlicher Städtevertreter zurückgestellt worden. Nach einer kurzen Unterbrechung trat die Schlichtungskommission am 4. April wieder zusammen und am Abend des 6. April wurde in einer Schlußsitzung mit den Vertretern der Centralvorstände die sämtlichen Schiedsprüche verkündet.

In dieser Schlußsitzung wurde die äußerst geschickte und unparteiische Leitung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden v. Berlepsch von beiden Parteien lobend anerkannt und ihm für seine wertvolle Mithilfe an dem Gelingen des Friedenswerkes aufrichtiger Dank zum Ausdruck gebracht.

Den Schiedsprüchen haben die in Cassel 1907 aufgestellten Regeln für die Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit zugrunde gelegen, sowie ferner die Abrede, wonach die in Frage stehenden Tarifverträge auf 3 Jahre geschlossen werden, laufend bis 11. Februar 1911. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Parteien mit Zustimmung ihres Centralvorstandes drei Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er stillschweigend jeweils ein weiteres Jahr. Dort, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, als in den Verträgen festgelegt, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

Die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die Verhandlungen und die Schiedsprüche im ganzen den Holzarbeitern der beteiligten Städte gebracht haben, können wir in Rücksicht auf den Raum hier nur auszugsweise und in gedrängter Kürze wiedergeben. Vorweg kann berichtet werden, daß eine Lohnerhöhung in allen Städten und eine Verkürzung der Arbeitszeit gleichfalls in 19 von den 23 Städten bewilligt worden ist. Für die Arbeitszeitverkürzung galt von vornherein die Bedingung, daß der dadurch eintretende Lohnausfall von den Arbeitgebern noch neben der gewährten Lohnerhöhung zu decken sei. Dieser Ausgleich des Lohnausfalles bei der Arbeitszeitverkürzung ist also gleichfalls als Lohnerhöhung in Betracht zu ziehen und von uns in den folgenden Angaben als solche mit eingerechnet. Die Bewilligungen treten teilweise sofort, teilweise im zweiten und dritten Vertragsjahr, und zwar in der Regel im Februar, in Kraft; der Kürze halber fügen wir nur die jeweilige Jahreszahl bei. Im übrigen

müssen wir uns auf die Angaben über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung beschränken:

Darmstadt. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, wird nicht verkürzt.

Detmold. Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908 und 1909 und 2 Pf. 1910, zusammen 4 Pf. Durch den gleichen Vertrag wird in Lage die Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1908 und auf 55 Stunden 1910 verkürzt.

Cassel. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, soll erst in der nächsten Vertragsperiode auf 53 Stunden verkürzt werden.

Chemnitz. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1908 und auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908, 1 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Eisenach. Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 58 Stunden 1909 und auf 57 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Eiberfeld. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, wird nicht verkürzt.

Elbing. Verkürzung der Arbeitszeit von 57½ auf 57 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Essen. Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 55 Stunden 1909 und auf 54 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Forst. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 3 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Frankfurt a. M. Verkürzung der Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden 1910. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Hamburg. Verkürzung der Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908 und 1 Pf. 1909, zusammen 3 Pf.

Herford. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1908 und auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung 3 Pf. 1908 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Jena. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Lukenwalde. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909 und auf 55 Stunden 1910. Lohnerhöhung für Drechsler 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 2 Pf. 1910, zusammen 5 Pf.; für Tischler 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Magdeburg. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 3 Pf.

Neumünster. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 1½ Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4½ Pf.

Osnabrück. Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908 und 1909, zusammen 4 Pf.

Posen. Verkürzung der Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden 1909 und auf 56 Stunden 1910. Lohnerhöhung 1 Pf. 1908, 2 Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Potsdam. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden 1909. Lohnerhöhung 3 Pf. 1909.

Stralsund. Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 59 Stunden 1908 und auf 58 Stunden 1909. Lohnerhöhung 2½ Pf. 1908, 1½ Pf. 1909 und 1 Pf. 1910, zusammen 5 Pf.

Stuttgart. Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden 1910. Lohnerhöhung 3 Pf. 1908 und 1 Pf. 1910, zusammen 4 Pf.

Wiesbaden. Lohnerhöhung 2 Pf. 1908, 1 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf. Arbeitszeit 54 Stunden, wird nicht verkürzt.

Zoppot. Verkürzung der Arbeitszeit von 59 auf 58 Stunden 1909 und auf 57 Stunden 1910. Lohnerhöhung 2 Pf. 1909 und 1910, zusammen 4 Pf.

Zwischen den Parteien war verabredet worden, diese Ergebnisse nicht früher zu veröffentlichen, bis die Versammlungen in den einzelnen Städten ihnen zugestimmt haben würden. Trotzdem wußten nach zwei Tagen die Berliner „Volkszeitung“ und andere bürgerliche Blätter zu berichten, daß „die Arbeitnehmer mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage für das laufende Jahr auf Lohnerhöhungen verzichtet“ hätten. Wie unrichtig diese Behauptung war, zeigt unsere vorstehende Aufstellung. Nach einer ziemlich genauen Schätzung kommen zirka 15 000 Holzarbeiter für die 23 Ortsverträge in Frage, und von diesen haben mehr wie Zweidrittel, nämlich 10 800 schon im laufenden Jahre, das heißt vom 1. April 1908, eine Lohnerhöhung erhalten. Rechnen wir die dreijährige Vertragsperiode zusammen, so erhalten rund 8300 Holzarbeiter 3 Pf. und 6700 erhalten 4 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Auf Akkordarbeit finden die Stundenlohnerhöhungen sinngemäße Anwendung. Eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde die Woche tritt in 920 Betrieben mit 9900 Arbeitern, um 2 Stunden in 350 Betrieben mit 3100 Arbeitern ein. Da es sich hierbei um eine Arbeitsdauer von nur 52, 53, 54 bis höchstens 57 Stunden die Woche handelt, so ist die eingetretene Reduzierung, wenn man sie relativ bemerkt, als ein guter Erfolg zu bezeichnen. Das gleiche darf auch wohl gesagt werden von den erzielten Lohnaufbesserungen, zu denen außerdem noch eine Reihe sonstiger Vereinbarungen, zum Beispiel über Montagearbeiten, Minimallohne, Lohngarantie bei Akkordarbeit, Aufschläge für Ueberstunden und Nachtarbeit usw., hinzukommen. Daß die Errungenschaften der Holzarbeiter in dieser von dem Arbeitgeberschutzverband eingeleiteten Tarifbewegung minimaler ausgefallen sind, als wenn die Arbeiter in Zeiten der Hochkonjunktur ihrerseits angriffsweise vorgegangen wären, ist natürlich. Jedenfalls aber hat ein zutreffenderes Urteil als dasjenige der Berliner „Volkszeitung“ das „Leipziger Tageblatt“ abgegeben, wenn es an dem gleichen Tage schrieb: „Der Arbeiterschaft sind nach Lage der Sache ganz wesentliche Zugeständnisse gemacht worden.“ Und es dürfte doch sehr die Frage sein, ob der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe mit dem Erfolg seiner sorgsam vorbereiteten Aktion im gleichen Maße zufrieden ist, als der Holzarbeiterverband zu sein ohne Zweifel berechtigt ist.

Audere Organisationen.

Nationalistische Gewerkschaftspolitik.

Wohin es führt, wenn für die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeiter nicht die Arbeiterinteressen, sondern die nationalistische Phraseologie maßgebend wird, zeigt der Fall Behrens anlässlich der Erlebung des Vereinsgesetzes im Reichstage. Dieser nationale Herr, der zugleich Vertreter der christlichen Gewerkschaften ist („Generalsekretär“ des Ge-

werksvereins christlicher Bergleute und 2. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften) brachte es fertig, in der entscheidenden zweiten Lesung des Vereinsgesetzes für den § 7 zu stimmen, der den Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen verbietet. Herr Behrens hat damit von nationalistischem Standpunkt das getan, was er als seine Pflicht ansehen mußte, die preußische Polenpolitik zu unterstützen. Er hat aber damit die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen vollständig verleugnet. Wie der Redakteur des „Centralblattes der christlichen Gewerkschaften“, Herr Giesberts, über diesen § 7 denkt, hat er in Nr. 15 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ ausgeführt: „Der Verrat ist vollführt. Die Nachkommen der Sturmgesellen von 1848, unsere heutigen Freisinnigen, haben am 4. April 1908 Freiheit und Menschenrechte mit den Füßen getreten. Sie haben . . . ihren Liberalismus schmähsch verlegt, und die Volksrechte nach Prozenten berechnet . . . Die deutsche Arbeiterschaft ist wieder um eine Erfahrung reicher geworden. Sie hat gesehen, daß die Zahl ihrer Freunde, die bereit sind, den politischen Machtungen vor dem Arbeiterinteresse zurückzutreten zu lassen, keine allzu große ist.“

Zu denken, gegen die diese Worte sich richten müssen, gehört auch Herr Franz Behrens, der zweite Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Denn dieser Herr hat in der zweiten Lesung für den § 7 gestimmt, die Volksrechte also „nach Prozenten berechnet“ und das Arbeiterinteresse dem politischen Machtungen unterordnet, um mit Herrn Giesberts zu reden. In der Gesamtabstimmung über das Gesetz hat Herr Behrens, auf den anscheinend in der Zwischenzeit eingewirkt worden war, sich der Abstimmung enthalten, er hat also auch da seine Gleichgültigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen bekundet.

Und dabei ist Herr Behrens angestellter Generalsekretär des Gewerksvereins christlicher Bergleute, der gerade in Rheinland-Westfalen seinen Sitz hat, wo mindestens eine Viertelmillion fremdsprachiger Arbeiter zurzeit beschäftigt sind, deren Gewinnung für die gewerkschaftliche Organisation und Aktion durch das Sprachenverbot nahezu illusorisch gemacht wird. Der nationalistische Politiker Franz Behrens tritt die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter, für die er im Gewerksverein christlicher Bergleute angestellt ist, mit den Füßen. Ein Prachtexemplar christlichnationaler Gewerkschaftsführer!

Das Organ der christlichen Bergarbeiter, „Der Bergknappe“, erklärt denn auch, daß ihm der „Gewerkschafter Behrens unverständlich ist“. „Wir betrachten“, fährt er fort, „diese Frage nicht parteipolitisch, sondern als eine Lebensfrage unserer Bewegung. . . Jeder Gewerkschaftler aber hat die Pflicht, für die Forderungen einzutreten, welche die Lebensfähigkeit und das Arbeiten der Gewerkschaften ermöglichen. Wer das nicht tut, der gehört nicht zu uns. . . Der § 7 des Reichsvereinsgesetzentwurfs (der § 12 des Gesetzes) aber verstößt gegen die Grundbedingungen für unsere Bewegung. Treffend führt das die von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu dem Entwurf des Reichsvereinsgesetzes an den Reichstag

gerichtete Petition, die unter Mitwirkung des Abg. Behrens ausgearbeitet ist, aus:

„Die Bestimmung des § 7, daß in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf und Ausnahmen hiervon nur die Landesbehörden gestatten können, ist eine Verschlechterung der bisherigen Zustände. Durch diese Bestimmung werden berufliche Organisationen in ihrer ganzen Wirksamkeit für große Gebiete und Volksteile des Deutschen Reiches lahmgelegt. Auf Grund einer jahrelangen Erfahrung müssen wir konstatieren, daß die Gewinnung der polnisch sprechenden Arbeiterbevölkerung in den östlichen Provinzen, der französisch und holländisch sprechenden in westlichen Grenzgebieten, ferner der verschiedenen fremdsprachigen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes für die christlich-nationale Arbeiterbewegung auf anderem Wege nicht möglich ist, als daß man ihnen in ihrer Muttersprache die Grundsätze unserer Bewegung begründlich macht und sie zur Solidarität mit ihren deutschen Klassen-genossen erzieht.“

Der „Bergknappe“ führt dann weiter aus:

„Nun wird man demgegenüber ja anführen können, der Gewerkschaftsbewegung wird ja durch den § 7 kein Schaden erwachsen, nachdem der Minister die angeführte Erklärung abgegeben hat. Wir wünschen, es wäre so. Leider können wir eine solche optimistische Ansicht nach den bisherigen bitteren Erfahrungen nicht teilen. Unser gewerkschaftliches Gefühl sträubt sich auch dagegen, unsere Bewegung vom Wohlwollen eines Ministers und der einzelstaatlichen Verwaltungsorgane abhängig zu machen. Wir wollen unsere Bewegung auf einer klaren rechtlichen und gesetzlichen Grundlage aufgebaut und nicht vom Wohlwollen der Behörden abhängig wissen.“

Der Abg. Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 des Gesetzesentwurfs (bei der dritten Lesung hat er dagegen gestimmt, jedoch bei der Schlussabstimmung über das Gesetz sich der Abstimmung enthalten) in Widerspruch mit der ihm als Gewerkschaftler und Generalsekretär unseres Gewerkschafts obliegenden Pflicht gesetzt. Wir und die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins, in den gemischt-sprachigen Bezirken, sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleiter, welche unter gemischt-sprachiger Bevölkerung zu arbeiten haben, sind geradezu empört.

Erschwerend fällt für den Abg. Behrens ins Gewicht, daß er vor wenigen Wochen durch den von ihm veröffentlichten Artikel „Aubrbergbau und Reichstag“, worin er die Wahl eines Aubrgrubenunternehmers wünscht, die Aubrbergleute ohnehin schwer gereizt hat.“

Die Ausführungen des „Bergknappen“ sind zweifelsohne korrekt, wie sie auch klar und deutlich sind. Sie sagen dem Herrn Generalsekretär, daß er bei den christlichen Bergleuten nichts mehr zu suchen hat. Und sie zeigen, daß Herr Behrens als Gewerkschaftler ganz gut gewußt hat, um was es sich für die Gewerkschaften bei dem § 7 handelt, denn er ist ja selbst bei der Ausarbeitung der christlichen Petition behilflich gewesen. Herr Behrens freilich gibt das Spiel noch nicht auf. In einer gewundenen „Erklärung“ sucht er sich reinzuwaschen. Durch seine Zustimmung zum § 7 habe er die Erklärung Bethmann von Hollweg herausholen wollen! Was von dieser Erklärung zu halten ist, charakterisiert der „Bergknappe“ zur Genüge.

Aber Herr Behrens ist auch 2. Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften. Von den Führern dieser Gewerkschaften sitzen noch sechs außer Herrn Behrens im Reichstage. Es ist doch ganz eigenartig, daß nur der eine Herr Behrens durch seine Zustimmung zu dem Sprachenverbot die Erklärung des Ministers herausholen konnte, während die anderen 6 christlichen Gewerkschaftsführer gegen der § 7 stimmen durften. Der eine Herr Behrens wiegt demnach im Räte der Minister mehr als

die sechs anderen Christlichen. Wer das glaubt, mag selig werden!

Das „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften erklärt nun durch Herrn Giesberts den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern, sie sollen mit der Kritik zurückhalten und den Instanzen vertrauen. Ein deutlicher Wink an den „Bergknappen“! Das „Centralblatt“ will den Fall Behrens aus der Öffentlichkeit hinter die Kulissen verlegen. Der Mann, der nach dem Organ der christlichen Bergleute sich als Generalsekretär des Gewerkschaftsvereins unmöglich gemacht habe und gegen den sich die Empörung der Mitglieder und der Vertrauensleute in den gemischt-sprachigen Bezirken richtet, der ist immer noch würdig, zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften zu sein. Der nationalistische Dünkel hat also auch dem Herrn Giesberts die Augen verblendet, er hat noch die Hoffnung, in „den Instanzen“ den Mantel christlicher Liebe über den politischen Machthunger und die Berechnung der Volksrechte nach Prozenten seitens des Herrn Behrens decken zu können. Der nationalistische Politiker, der die Grundbedingungen des gewerkschaftlichen Lebens mit den Füßen tritt, der soll noch als christlicher Gewerkschaftsführer möglich sein.

Das ist uns natürlich ganz recht. Denn besser können den großen Arbeitermassen die unheilvollen Konsequenzen nicht klargemacht werden, die sich aus der Verquickung der nationalistischen Unterdrückungspolitik mit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ergeben. Unseren Genossen wird diese Aufklärungsarbeit durch den Fall Behrens sehr erleichtert.

Mitteilungen.

Zur Berichtigung.

In der, der Nr. 16 des „Corr.-Bl.“ beigegebenen Statistischen Beilage Nr. 2, enthaltend eine Arbeit über „Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906“, haben sich einige bedauerliche Fehler eingeschlichen, die der Richtigstellung bedürfen.

Auf Seite 68, Spalte 1 wird auf der 9. Zeile des letzten Absatzes auf Tabelle IX hingewiesen. Es muß an dieser Stelle „Tabelle VII“ heißen.

Auf Seite 70, Spalte 2 soll es in der 2. Zeile des 2. Absatzes nicht „Reichsgericht“, sondern „Reichsversicherungsamt“ heißen.

Endlich sind auf Seite 76 einige Zahlen richtig zu stellen. Im letzten Absatz auf Spalte 1 soll es heißen:

„Im Durchschnitt des Jahres 1906 entfielen auf jedes Mitglied der Krankenversicherung 20,63 Mk. Krankheitskosten, auf jeden gegen Unfall Versicherten 7,08 Mk. Entschädigungsbeträge und auf jeden Invaliditätsversicherten 9,71 Mk. Entschädigungskosten, so daß günstigenfalls auf einen Arbeiter, der allen drei Versicherungszweigen angehört, 37,42 Mk. Entschädigungsbeträge entfallen. Dafür muß ein Mitglied aller drei Versicherungen im Durchschnitt 16,36 Mk. pro Jahr an Beitrag zur Krankenversicherung und 4,97 Mk. zur Invalidenversicherung, also 21,33 Mk. an Beiträgen aus eigenen Mitteln entrichten, so daß ihm aus der Arbeiterversicherung ein Mehr von 16,09 Mk. pro Jahr oder 30,09 Pfg. pro Woche erwächst.“ Unser Vergleich der Leistungen der Arbeiterversicherung mit denen der Gewerkschaftsbewegung des gleichen Jahres wird dadurch nicht entkräftet.